



Beteiligungsbericht 2022 der Gemeinde Engelskirchen

Vorwort

Mit Einführung des 2. NKFVG NRW zum 1. Januar 2019 besteht für die Gemeinde Engelskirchen die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes. Der dazu erforderliche Beschluss des Rates über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 116a GO wurde in öffentlicher Sitzung am 14.06.2023 herbeigeführt.

In den Fällen, in denen die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des § 117 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V. m. § 53 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit, einen schnellen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Engelskirchen sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme im Internet unter www.engelskirchen.de veröffentlicht.

Das Schwergewicht der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Engelskirchen konzentriert sich auf die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie den Betrieb von Freizeiteinrichtungen, den gemeindlichen Personennahverkehr und die Wohnungswirtschaft. Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Engelskirchen durch weitere Unternehmen oder Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Der Beteiligungsbericht umfasst die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Engelskirchen nach dem Stand vom 31.12.2022.

Engelskirchen im November 2023



Dr. Gero Karthaus

Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2. Beteiligungsbericht 2022	6
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Engelskirchen	8
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
Veränderung in Beteiligungsquoten	10
3.2 Beteiligungsstruktur	11
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	12
3.4 Einzeldarstellung	13
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Engelskirchen zum 31. Dezember 2022	13
3.4.1.1 Volksbank Oberberg eG – Beteiligung Nr. 1 –	14
3.4.1.2 d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts – Beteiligung Nr. 2 –	19
3.4.1.3 Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG - EGBL – Beteiligung Nr. 3 –	24
3.4.1.4 GTC-Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH – Beteiligung Nr. 4 –	28
3.4.1.5 KoPart eG – Beteiligung Nr. 5 –	36
3.4.1.6 civitec Zweckverband – Beteiligung Nr. 6 –	41
3.4.1.7 Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH – Beteiligung Nr. 7 –	48
3.4.1.8 OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH – Beteiligung Nr. 8 –	54
3.4.1.9 Projektagentur Oberberg GmbH – Beteiligung Nr. 9 –	60
3.4.1.10 Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Ründeroth – Beteiligung Nr. 10 –	65
3.4.1.11 Förder-/Sonderschulzweckverband – Beteiligung Nr. 11 –	70
3.4.1.12 Technischer Betrieb Engelskirchen/ Lindlar AöR – TeBEL – Beteiligung Nr. 12 –	76
3.4.1.13 Gemeindewerke Engelskirchen Anstalt des öffentlichen Rechts – GWE AöR – Beteiligung Nr. 13 –	82
3.4.1.14 Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen – Beteiligung Nr. 14 –	88
3.4.1.15 EGE Verwaltungs GmbH – Beteiligung Nr. 15 –	93
3.4.1.16 EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG – Beteiligung Nr. 16 – ...	97
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2022	101
AggerEnergie GmbH – Beteiligung Nr. 17 –	101
Dokumentationen: Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen 2022 (pdf-Dokumente)	107

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung

des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Gemeinderat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Gemeinderat der Gemeinde Engelskirchen hat am 14.06.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Engelskirchen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Gemeinderat der Gemeinde Engelskirchen hat am 13.12.2023 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Engelskirchen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Engelskirchen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Engelskirchen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Engelskirchen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Engelskirchen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Engelskirchen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Engelskirchen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

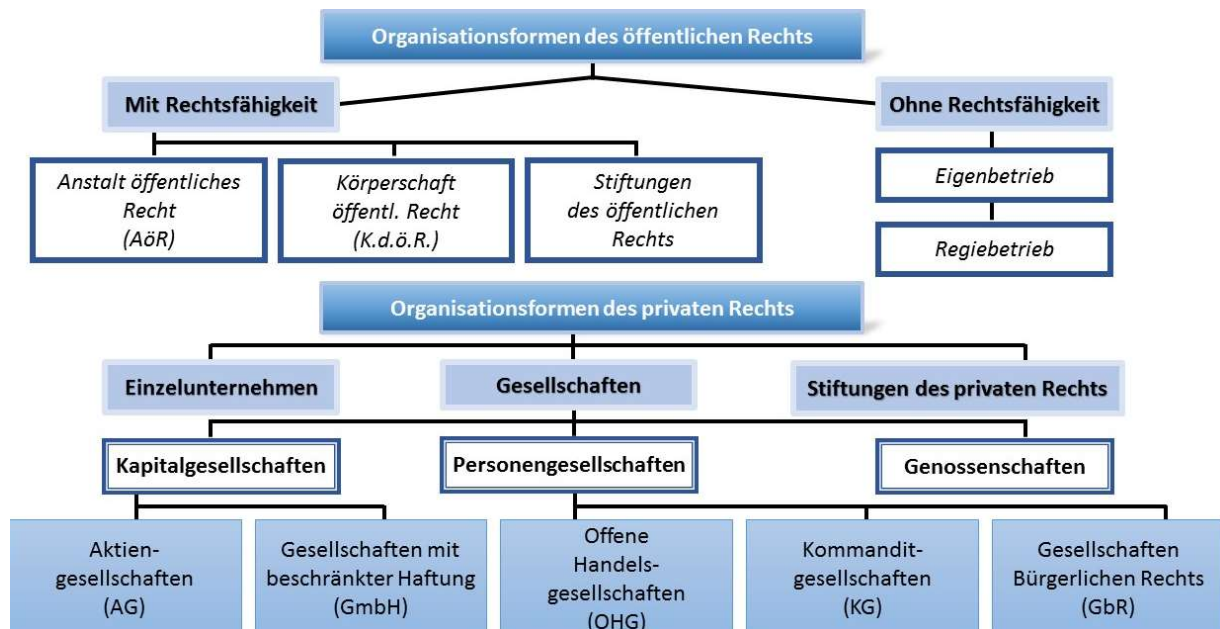
Hierzu kann die Gemeinde Engelskirchen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Engelskirchen

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden stellt eine besondere Art der Aufgabenerfüllung dar. Sie kann unmittelbar aus § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) abgeleitet werden, wonach die Gemeinden innerhalb ihrer Grenzen die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung schaffen. Dabei kann die unternehmerische Tätigkeit zur Erfüllung einer Aufgabenart der Gemeinde erforderlich sein, allerdings handelt es sich dabei nicht um eine regelmäßige Form der Aufgabenerfüllung.

Bei wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden handelt es sich um Einrichtungen oder Anlagen, die auch von Privatunternehmen mit der Absicht der Gewinnerzielung betrieben werden können. Die Gemeinden können ihre Unternehmen in verschiedenen Rechtsformen führen.



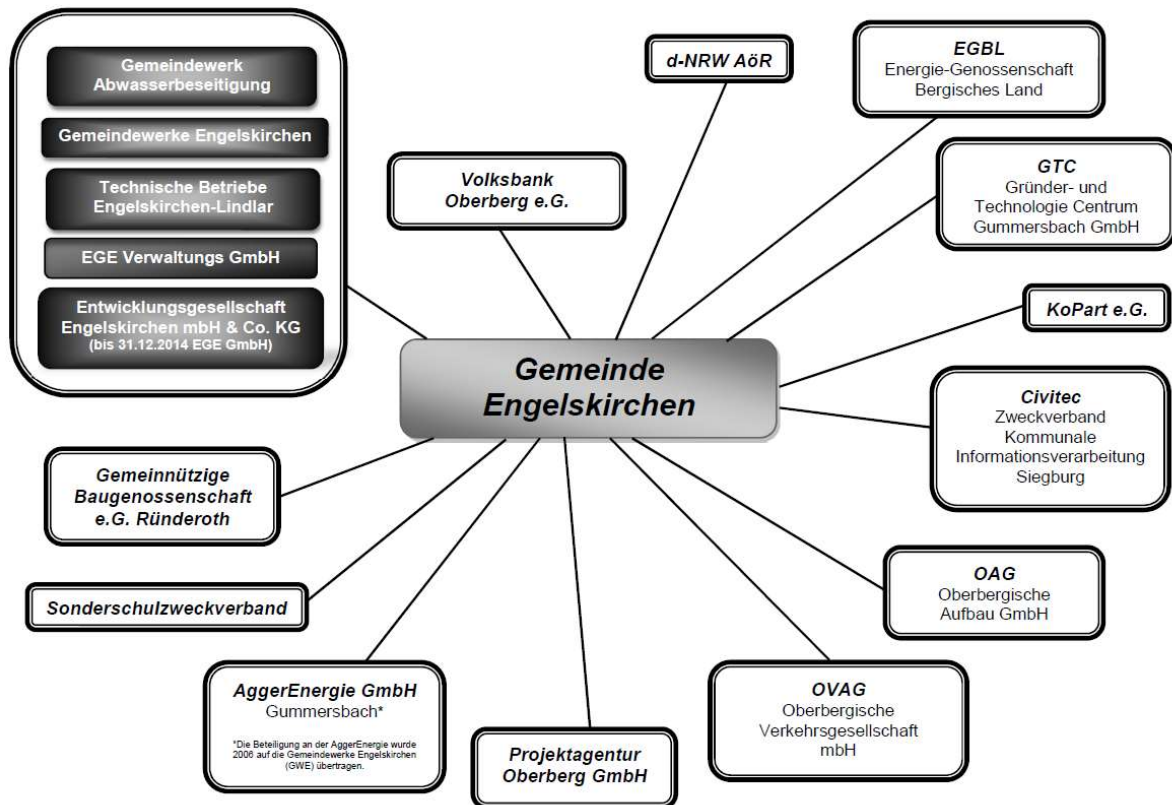
Die Gemeinde Engelskirchen war im Haushaltsjahr 2022 an insgesamt 17 wirtschaftlichen Unternehmen beteiligt, wobei sechs die Rechtsform der GmbH besitzen, vier Unternehmen genossenschaftlich organisiert sind, ein Unternehmen eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, ein Unternehmen eine Compagnie Kommanditgesellschaft darstellt und zwei Unternehmen ein Zweckverband bilden. Zudem besaß die Gemeinde Engelskirchen im Haushaltsjahr 2022 einen Eigenbetrieb und war an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts mit mindestens 50 % beteiligt.

Die Geschäftsanteile der Gasgesellschaft Aggertal mbH gingen im Jahr 2006 mit der Verschmelzung von Strom – und Gas-Aggertal mbH zu AggerEnergie GmbH auf die Gemeindewerke Engelskirchen (GWE) über. Die Beteiligung der Gemeindewerke an der AggerEnergie GmbH wird weiter in diesem Bericht als mittelbare Beteiligung dargestellt.

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es keine Änderungen im Beteiligungsportfolio der Gemeinde Engelskirchen gegeben.

Beteiligungen im Überblick



Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei den folgenden Beteiligungen haben sich im Jahr 2022 die Beteiligungsquoten geändert:

- Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G Runderoth (+0,079795 %)
- KoPart eG (-0,037643 %)
- d-NRW AöR (-0,004965 %)
- Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. (-0,000699 %)
- Volksbank Oberberg eG (-0,000025 %)

	31.12.2021	31.12.2022
Mehrheitsbeteiligungen > 50 %	3	3
• Gemeindewerke AöR Engelskirchen • EGE Verwaltungs GmbH • Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG		
Paritätische Beteiligungen = 50 %	1	1
• Technischer Betrieb Engelskirchen Lindlar AöR (TeBEL)		
Minderheitsbeteiligungen < 50 %	12	12
• Volksbank Oberberg e.G. • d-NRW AöR • Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. (EGBL) • KoPart e.G. • civitec Zweckverband • Gründer- und TechnologieCentrum GmbH (GTC) • Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH • Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) • Projektagentur Oberberg GmbH • AggerEnergie GmbH • Sonderschulzweckverband • Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G		
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	1	1
• Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen		

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Kommune mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2022	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Engelskirchen am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Volksbank Oberberg e.G., Gummersbach	86.538	0,30	0,000347	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	10.481			
2	d-NRW AöR	1.368	1,00	0,073099	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
3	EGBL Energie-Genossenschaft Bergisches Land	630	0,50	0,079365	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	33			
4	Gründer- u. TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	730	2,60	0,356091	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	25			
5	KoPart e.G.	190	0,75	0,395257	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	62			
6	civitec Zweckverband	901	6,74	0,748158	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	335			
7	Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH, Gummersbach	630	10,30	1,63	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-166			
8	Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH, Gummersbach	4.704	78,40	1,67	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
9	Projektagentur Oberberg GmbH	25	0,75	3,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	6			
10	Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Ründeroth	421	30,16	7,17	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	3			
11	Sonderschulzweckverband	2.463	117,00	4,68	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-7			
12	Technischer Betrieb Engelskirchen - Lindlar AöR (TeBEL)	100	50,00	50,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	90			
13	Gemeindewerke Engelskirchen (AöR)	500	500,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	6			
14	Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen	2.500	2500,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	55			
15	EGE Verwaltungs GmbH	25	25,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	1			
16	Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG	25	25,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-40			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2022	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Engelskirchen am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
17	AggerEnergie GmbH, Gummersbach	33.618	1382,96	4,11	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	10.501			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEURO)

gegenüber		Gemeinde Engelskirchen	Technischer Betrieb Engelskirchen - Lindlar AöR (TeBEL)	Gemeindewerke Engelskirchen (AöR)	Gemeindewerk Abwasser- beseitigung Engelskirchen	EGE Verwaltungs GmbH	Entwicklungs- gesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG
Gemeinde Engelskirchen	Forderungen		454	1.612	2.800	0	229
	Verbindlichkeiten		250	13	3	0	7
	Erträge		105	263	188	0	29
	Aufwendungen		1.790	121	688	0	10
Technischer Betrieb Engelskirchen - Lindlar AöR (TeBEL)	Forderungen	258		0	14	0	0
	Verbindlichkeiten	454		0	0	0	0
	Erträge	1.870		0	168	0	0
	Aufwendungen	84		0	0	0	0
Gemeindewerke Engelskirchen (AöR)	Forderungen	13	0		0	0	0
	Verbindlichkeiten	1.641	0		3	0	0
	Erträge	120	0		0	0	0
	Aufwendungen	293	7		3	0	0
Gemeindewerk Abwasser- beseitigung Engelskirchen	Forderungen	3	0	3		0	0
	Verbindlichkeiten	2.800	14	0		0	0
	Erträge	659	0	3		0	0
	Aufwendungen	188	167	0		0	0
EGE Verwaltungs GmbH	Forderungen	0	0	0	0		15
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0		0
	Erträge	0	0	0	0		13
	Aufwendungen	0	0	0	0		0
Entwicklungs- gesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG	Forderungen	6	0	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	231	0	0	0	15	
	Erträge	8	0	0	0	0	
	Aufwendungen	42	0	0	0	13	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Engelskirchen zum 31. Dezember 2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Engelskirchen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Engelskirchen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Gemeinde Engelskirchen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Engelskirchen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Engelskirchen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Engelskirchen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Engelskirchen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Volksbank Oberberg eG – Beteiligung Nr. 1 –

Basisdaten

Anschrift	Bahnhofstraße 3, 51674 Wiehl	 Volksbank Oberberg eG
Gründungsjahr	1870	
Telefon	02262 984-0	
Telefax	02262 984-110	
E-Mail	internet@volksbank- oberberg.de	
Internet	www.volksbank-oberberg.de	

Zweck der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft sind die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere:

- die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen;
- die Annahme von sonstigen Einlagen;
- die Gewährung von Krediten aller Art;
- die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften;
- die Durchführung des Zahlungsverkehrs;
- die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten;
- die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung;
- der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten;
- die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen, Immobilien und Reisen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kunden stehen bei der Volksbank mit ihren Wünschen und Zielen im Mittelpunkt. Bankdienstleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen der Kunden.

Die Volksbank Oberberg eG ist eine Genossenschaftsbank. Als solche orientiert sie sich an klar definierten Werten wie Fairness, Transparenz, Ehrlichkeit. Die Nähe zu Kunden und Mitgliedern und die Verantwortung für die Region stehen bei der Volksbank im Vordergrund. Die Mitglieder sind zugleich Teilhaber der Bank und besitzen ein aktives Mitspracherecht. Die Volksbank hat einen klaren Auftrag: Sie dient der individuellen Förderung der Mitglieder und deren wirtschaftlichen Interessen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Am gezeichneten Kapital waren zum Ende 2022 43.166 Mitglieder beteiligt. Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 0,000347 %. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl erfolgt eine detaillierte Aufstellung nicht. Jedoch lässt sich festhalten, dass die Anzahl der Geschäftsanteile 297.062 und die Haftsumme 80.779.500,00 € betragen hat.

Die Volksbank Oberberg eG ist an folgender Gesellschaft beteiligt:

WGZ 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf Anteil am Gesellschaftskapital: 0,81 %

GAD Beteiligungs GmbH & Co. KG, Münster Anteil am Gesellschaftskapital: 0,72 %

Weierarkaden Wiehl GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach Anteil am Gesellschaftskapital: 46,57 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2022 betrug 7,50 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	17.353	18.074	-721	Eigenkapital	242.724	228.011	14.713
Umlaufvermögen	4.382.028	4.292.768	89.260	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	26.589	26.945	-356
				Verbindlichkeiten	4.130.093	4.055.888	74.205
Aktive Rechnungs- abgrenzung	198	185	13	Passive Rechnungs- abgrenzung	174	185	-11
Bilanzsumme	4.399.579	4.311.028	88.551	Bilanzsumme	4.399.579	4.311.028	88.551

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Laufendes Bankgeschäft	92.676	72.368	20.308
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	57.684	45.606	12.078
3. Abschreibungen	2.066	2.226	-160
4. Zuschreibungen	-8.630	-2.265	-6.365
5. Außerordentliches Ergebnis	-154	-53	-101
6. Steuern (auch latente Steuern)	13.613	11.794	1.819
7. Sonstige Steuern	48	63	-15
8. Summe Steuern	13.661	11.857	1.804
9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	10.481	10.360	121
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	1	-1
11. Bilanzgewinn	10.481	10.360	121

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	6	5	1
Eigenkapitalrentabilität	4	5	-1
Anlagendeckungsgrad 1	1.399	1.262	137
Verschuldungsgrad	1.713	1.791	-78
Umsatzrentabilität	11	14	-3

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 440) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

In einem herausfordernden Markt- und Wettbewerbsumfeld konnte die Bank ihre erfolgreiche Entwicklung erneut fortsetzen und ihre Marktposition im Privat- und Firmenkundengeschäft weiter ausbauen. So stieg das betreute Kundenvolumen der Bank um 175 Millionen Euro auf 7,3 Milliarden Euro an. Die Bilanzsumme der Bank erhöhte sich um 2,1 Prozent auf 4,4 Milliarden Euro. Auch im Geschäftsjahr 2022 war die Volksbank wieder eine gesuchte Anlaufstelle für neue wechselbereite Kunden. Die Zahl der per Saldo neu gewonnenen Vollbankverbindungen bewegte sich mit einem kräftigen Anstieg von 3,7 Prozent auf einem neuerlichen Spitzenniveau. Auch die der Mitglieder und somit Miteigentümer der Volksbank Oberberg erhöhte sich zum Jahresende um zwei Prozent auf 43.166 Teilhaber.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Herr Ingo Stockhausen – Vorstandsvorsitzender -
Herr Frank Dabringhausen – stellvertretender Vorsitzender -
Herr Jörn Richling

Aufsichtsrat

Herr Dr. Udo Meyer – Aufsichtsratsvorsitzender -
Herr Bernd Hombach – stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender –
Herr Dr. Paul Sebastian Hager
Frau Susan Lück
Frau Ursula Mahler
Herr Bernd Osterhammel
Herr Norbert Schmitt
Herr Thomas Stein

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Volksbank Oberberg eG besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.2 d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts – Beteiligung Nr. 2 –

Basisdaten

Anschrift	Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund	
Gründungsjahr	2017	
Telefon	0231/222 438-100	
Telefax	0231/222 438-111	
E-Mail	info@digitales.nrw.de	
Internet	www.d-nrw.de	

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach §21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziele der Beteiligung sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital wird von den Trägern der d-NRW AöR zum 31.12.2022 wie folgt gehalten:

Land Nordrhein-Westfalen	1.000.000,00 €
Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW	368.000,00 € (zu je 1.000,00 €)

Die Träger der d-NRW AöR zum 31.12.2022 sind das Land Nordrhein-Westfalen, 335 Städte und Gemeinden, 31 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie die Landschaftsverbände LVR und LWL. Aufgrund der hohen Anzahl an Trägern der d-NRW AöR erfolgt keine detaillierte Aufstellung.

Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 0,0731 %.

Die d-NRW AöR selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

*Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	140	76	64	Eigenkapital	2.897	2.810	87
Umlaufvermögen	25.942	20.520	5.422	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	5.607	3.340	2.267
				Verbindlichkeiten	17.559	14.452	3.107
Aktive Rechnungs- abgrenzung	10	5	5	Passive Rechnungs- abgrenzung	30	0	30
Bilanzsumme	26.092	20.601	5.491	Bilanzsumme	26.092	20.601	5.491

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	101.209	51.002	50.207
2. Bestandsveränderung	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	433	344	89
4. Materialaufwand	96.866	47.342	49.524
5. Personalaufwand	4.040	3.313	727
6. Abschreibungen	46	40	6
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	676	637	39
8. Finanzergebnis	-14	-31	17
9. Ergebnis nach Ertragssteuern	0	-17	17
10. sonstige Steuern	0	-17	17
11. Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	11	14	-3
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 1	2.073	3.704	-1.631
Verschuldungsgrad	801	633	168
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 69 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 62) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist im Berichtsjahr trotz Inflation, Ukraine-Krieg, Energiepreiskrise und fortlaufender Lieferschwierigkeiten um ca. 2,0 % (Vorjahr: 2,9 %) gewachsen. Wie schon in den Vorjahren ist der IT-Sektor vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung gewinnt die Informationstechnologie-Branche weiter an Bedeutung, was sich im stetigen Umsatzwachstums des IT-Bereichs, insbesondere in der IT-Dienstleistungsbranche widerspiegelt. Die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft bildete die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 101.209 T€ verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (51.002 T€) ergibt sich mithin eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleistungskapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresergebnis von 0 T€ ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die d-NRW AöR setzt sich zusammen aus einer Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat.

Geschäftsführung

Vorsitzender

Hr. Dr. Roger Lienenkamp

Allgemeiner Vertreter

Hr. Markus Both

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Sebastian Kopietz, Stadtdirektor, Stadt Bochum

Harald Zillikens, Bürgermeister, Stadt Jüchen

Andreas Wohland, Beigeordneter, Städte & Gemeindebund NRW

Dirk Brügge, Kreisdirektor, Rhein-Kreis Neuss

Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter, Landkreistag NRW

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, CIO-Beauftragter der Landesregierung für IT, MHKBD NRW

Simone Dreyer, Regierungsbeschäftigte, MAGS NRW

Lee Hamacher, Ministerialdirigentin, MKJFGFI NRW

Dr. Heinz Oberheim, Ministerialrat, FM NRW

Katharina Jestaedt, Ministerialdirigentin, IM NRW

Diane Jägers, Ministerialdirigentin, MHKBD NRW

Die stellvertretenden Mitglieder zum 31.12.2022 sind:

Stefan Keßen, Ltd. Städt. Direktor, Stadt Hagen

Annekathrin Grehling, Stadtdirektorin & Kämmerin, Stadt Aachen

Dr. Bernhard Baumann, Bürgermeister, Gemeinde Neunkirchen

Jorma Klauss, Bürgermeister, Gemeinde Roetgen

Mike-Sebastian Janke, Kreisdirektor, Kreis Unna

Karim Ahajliu, Referent, Landkreistag NRW

Dr. Markus Brakmann, Ministerialrat, MHKBD NRW (CIO)

Petra Köster, Ministerialrätin, MAGS NRW

Dagmar Friedrich, Ltd. Ministerialrätin, MKJFGFI NRW

Eckhard Grah, Ministerialrat, FM NRW

Dr. Jörg Flüs, Regierungsbeschäftigter, IM NRW

Andreas Happe, Ministerialdirigent, MHKBD NRW

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehörten am 31.12.2022 von den insgesamt 11 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 36,36 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2021 bis 2025 erstellt.

3.4.1.3 Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG - EGBL – Beteiligung Nr. 3 –

Basisdaten

Anschrift	Jan-Wellem-Straße 32, 51789 Lindlar	 Energie- Genossenschaft Bergisches Land
Gründungsjahr	2009	
Telefon	02266 4728-466	
E-Mail	guido.wendeler@egbl.de	
Internet	www.egbl.de	

Zweck der Beteiligung

Zweck der Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG, nachfolgend EGBL genannt, ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Gegenstand der EGBL ist die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen, der Absatz der gewonnenen Energie, die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie der Öffentlichkeitsarbeit und der gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EGBL verfolgt konsequent ihre Ziele:

1. Regenerative Energien im Bergischen Land erzeugen, um einen wertvollen Beitrag zum regionalen Klimaschutz zu leisten.
2. Die Energiewende im Bergischen Land voranbringen und eine breite Öffentlichkeit zu dem Thema herstellen.
3. Die regionale Wertschöpfung durch den Ausbau regenerativen Energien im Bergischen Land steigern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Am gezeichneten Kapital waren 296 Mitglieder beteiligt. Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 0,0794 %. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl erfolgt keine detaillierte Aufstellung.

Die EGBL selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2022 betrug 13,75 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	585	640	-55	Eigenkapital	734	706	28
Umlaufvermögen	268	188	80	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	39	29	10
				Verbindlichkeiten	80	93	-13
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	853	828	25	Bilanzsumme	853	828	25

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	133	121	12
2. Materialaufwand	3	0	3
3. Personalaufwand	4	4	0
4. Abschreibungen	55	55	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	18	26	-8
6. Finanzergebnis	-2	-2	0
7. Ergebnis vor Ertragssteuern	51	34	17
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	18	15	3
9. Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	33	19	14

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	86	85	1
Eigenkapitalrentabilität	5	3	2
Anlagendeckungsgrad 1	126	110	16
Verschuldungsgrad	16	17	-1
Umsatzrentabilität	25	16	9

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Herr Thomas Willmer

Herr Guido Wendeler

Aufsichtsrat

Herr Helmut Vilmar (Vorsitzender)

Herr Markus Klein (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Dr. Martin Lechner

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt drei Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.4 GTC-Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH – Beteiligung Nr. 4 –

Basisdaten

Anschrift	Bunsenstraße 5, 51647 Gummersbach	
Gründungsjahr	1995	
Telefon	02261 – 814-500	
Telefax	02261 – 814-900	
E-Mail	info@gtc-gm.de	
Internet	www.gtc-gm.de	

Zweck der Beteiligung

Der Schwerpunkt der Beteiligung an der GTC GmbH liegt in der Daseinsvorsorge für ihre Bürger und Bürgerinnen und hier insbesondere bei der Förderung von Innovationen und Existenzgründungen sowie des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Wissenschaft, Unternehmen, Institutionen und der öffentlichen Hand, insbesondere in den Bereichen Elektro-, Kunststoff- und Umwelttechnik, Metallbearbeitung sowie IT und Digitalisierung in der Region Oberberg.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Um den Einfluss und die Kontrolle des Unternehmens durch die Kommune sicherzustellen, wurde die Gesellschaftsform einer GmbH gewählt. Die GTC GmbH ist auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet. Der kommunale Träger hat einen der Beteiligung nach angemessenen Einfluss in den satzungsgemäßen Aufsichtsgremien.

Die unter der Überschrift „Zweck der Beteiligung“ aufgeführten Tätigkeiten entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen der Kommune und begründen ihr Engagement.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse	
Gesellschafter m. Beteiligungsverhältnis	€
Stadt Gummersbach	432.150
Oberbergischer Kreis	25.600
Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg	2.600
Bremicker Elektrotechnik GmbH	2.600

Herr Lothar Bühne	2.600
Advisio Treuhand & Revision Gummersbach GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft	2.600
Clemens Immobilien GmbH & Co. KG	5.150
Cramer & Herling OHG	2.600
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	7.700
Technische Hochschule Köln	2.600
FERCHAU GmbH	2.600
AggerEnergie GmbH	25.600
Gummi Berger Hans Berger GmbH & Co. KG	5.150
Otto Kind GmbH & Co. KG	5.150
Aptiv Services Deutschland GmbH	5.150
Herr Michael Metgenberg	2.600
DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft	5.200
Svenja Heidbüchel und Silke Braunschweig in Erbengemeinschaft	5.150
Rothstein Immobilienverwaltungs GmbH	5.150
Sparkasse Gummersbach	51.150
Steinmüller Bildungszentrum gGmbH	17.950
Herr Prof. Dr. Friedrich Wilke	2.600
Volksbank Oberberg e.G.	5.150
Lenneper GmbH & Co. KG	2.600
Kreissparkasse Köln	51.150
Stadt Bergneustadt	2.600
Gemeinde Engelskirchen	2.600
Gemeinde Lindlar	2.600
Gemeinde Marienheide	2.600

Gemeinde Morsbach	2.600
Gemeinde Reichshof	2.600
Marktstadt Waldbröl	2.600
Stadt Wiehl	2.600
Schloß-Stadt Hückeswagen	2.500
Stadt Radevormwald	2.600
WEG - Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	2.600
BEW - Bergische Energie - und Wassergesellschaft mit beschränkter Haftung	7.700
Aggerverband	5.150
Sparkasse Gummersbach	5.150
Gemeinde Nümbrecht	5.100
Summe	730.150

Die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt hat sich mit einer Einlage von rd. 256 T€ als stiller Gesellschafter an der Gesellschaft ab 01.01.2001 beteiligt. Die Einlage wurde in Form einer Sondertilgung des Darlehens der Sparkasse vorgenommen.

Der GTC selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es besteht eine stille Beteiligung seitens der Sparkasse Gummersbach in Höhe von 255.645,94 Euro.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.190	1.226	-36	Eigenkapital	672	647	25
Umlaufvermögen	327	272	55	Einlagen stiller Gesellschafter	256	256	0
				Rückstellungen	89	69	20
				Verbindlichkeiten	499	521	-22
Aktive Rechnungs- abgrenzung	3	1	2	Passive Rechnungs- abgrenzung	5	7	-2
Bilanzsumme	1.520	1.499	21	Bilanzsumme	1.520	1.499	21

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	464	459	5
2. sonstige betriebliche Erträge	29	29	0
3. Personalaufwand	273	256	17
4. Abschreibungen	41	41	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	132	145	-13
6. Finanzergebnis	-8	-9	1
7. Ergebnis nach Ertragssteuern	39	37	2
8. sonstige Steuern	14	14	0
9. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
10. Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	25	23	2

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	61	60	1
Eigenkapitalrentabilität	3	3	0
Anlagendeckungsgrad 1	56	53	4
Anlagendeckungsgrad 2	100	97	3
Verschuldungsgrad	45	48	-3
Umsatzrentabilität	5	5	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Erlöse aus reinen Mieten belaufen sich auf 410,5 T€, dies sind 83 % der Umsatzerlöse ohne sonstige betriebliche Erträge. Diese Zahlen sind zum Vorjahresvergleich um 1,6 % gestiegen. Die Position „Erlöse Übrige“ in Höhe von 8,2 T€ setzt sich u.a. aus Porto- und Kopiererlösen, Erlösen aus Renovierungsarbeiten und Möbelüberlassung etc. für Mieter zusammen.

Die Umsatzerlöse stiegen um 1 % (4,4 T€), gesamt gesehen stiegen die Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 4,0 T€ was 0,8 % zum Vorjahreswert entspricht. Dies liegt an den leicht gestiegenen Betriebskostenvorauszahlungen und Auflösungen von Rückstellungen. Die Kosten stiegen leicht gegenüber dem Vorjahr um 2,7 T€ was 0,6 % zum Vorjahreswert entspricht. In der Summe ergibt sich hieraus eine Ergebnisverbesserung nach Steuern (aber ohne sonstige Steuern) von 1,6 T€. Liquidität war zu jedem Zeitpunkt in 2022 in ausreichendem Umfang vorhanden. Ein Verlustausgleich für 2022 wird nicht in Anspruch genommen.

Seit Gründung der GTC GmbH bis zum 31.12.2022 wurden insgesamt 202 Unternehmen angesiedelt. In diesem Zeitraum sind 822 direkte Arbeitsplätze entstanden. Per 31.12.2022 waren 39 Unternehmen mit 202 Arbeitsplätzen im GTC angesiedelt, dies entspricht einem Faktor von 5,2 Arbeitsnehmern pro Unternehmen. Der Belegungsstand lag am Stichtag bei 97 %, im Jahresdurchschnitt bei 93 %.

Vier Unternehmen sind in 2022 mit einer Fläche von 134 m² ausgezogen, es gab eine Verkleinerung mit 55 m². Die Auszüge und Verkleinerungen betrugen mit 189 m² 5,5 % der gesamten vermietbaren Fläche (ohne GTC-Verwaltung und Seminarräume). Demgegenüber standen drei Einzüge von 96 m² und vier Unternehmenserweiterungen von 73 m². Dies entspricht mit 169 m² 4,9 % der Gesamtmietfläche.

Wie auch in den Vorjahren wird versucht, über Projekterlöse zu generieren und hier insbesondere Verrechnungen von Personalkosten auf Projektträger. Die Kooperationen mit der TH Köln, Campus Gummersbach bestehen weiterhin. Für das Jahr 2023 werden weitere Einnahmen aus der Projektstätigkeit realisiert, der ZebiO e.V.-Fördermittelbescheid gilt noch bis 12/2024.

Das GTC hat als Vermieterin einen guten Ruf, etliche Unternehmen außerhalb vom Oberbergischen Kreis interessieren sich für den Standort in Windhagen. Parallel hierzu wird versucht, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Hierzu wurden auch noch weitere Maßnahmen in 2022 ergriffen, um die Energiepreise nochmals abzusenken.

In den letzten Jahren wurde nur für das Jahr 2020 ein Verlustausgleich geltend gemacht. Für die Jahre 2023 und 2024 wurden Projektstätigkeiten von ZebiO e. V. auf die GTC GmbH übertragen, so dass hierdurch die Personalausgaben aufgrund der Einnahmen zum Teil kompensiert werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Frau Susanne Roll

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender

Herr Frank Helmenstein, Bürgermeister der Stadt Gummersbach

Mitglieder in der Gesellschafterversammlung für die Gemeinde Engelskirchen

Ordentliches Mitglied

Valentin Pilz

Vertreter

Torsten Müller

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglied

a) Stadt Gummersbach

Frank Helmenstein

Benjamin Stamm

Jakob Löwen

Persönlicher Vertreter

Raoul Halding-Hoppenheit

Axel Blüm

Dirk Helmenstein

b) Oberbergischer Kreis

Uwe Cujai

Klaus Grootens

c) übrige Mitglieder

Michael Sallmann

Peter Lüdorf

Frank Grebe

Benno Wendeler

Frank Röttger

Prof. Dr. Lothar Scheuer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die GTC GmbH besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.5 KoPart eG – Beteiligung Nr. 5 –

Basisdaten

Anschrift	Kaiserwerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf	
Gründungsjahr	2012	
Telefon	0211 59895755	
Telefax	0211 4307722	
E-Mail	info@kopart.de	
Internet	www.kopart.de	

Zweck der Beteiligung

Zweck der KoPart eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art zur Unterstützung der Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Angespannte Haushaltslagen und damit verbundene Sparzwänge verlangen nach einem optimalen Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Hierzu fasst die KoPart eG den kommunalen Bedarf der Mitglieder zusammen und bündelt die Nachfrage. Dadurch erreicht die KoPart eG besser Konditionen am Markt.

Beschaffung erfordert Know-how, Zeit, Personal und organisatorische Strukturen. Durch die Verlagerung der Beschaffungsaufgaben in die KoPart eG werden Ressourcen in den eigenen Verwaltungen frei und die Prozesskosten sinken.

Vergaberechtskonformität von Anfang an

- komplette fachkundige Betreuung aus einer Hand
- eVergabe
- Berücksichtigung aller Vorgaben (GWB, VgV, StatVO, TVgG-NRW, Erlass kommunaler Haushaltsgrundsätze, ...)

1. Einkaufskosten senken
2. Prozesskosten senken
3. Vergaberechtsstandards wahren

Die KoPart eG berät im Vorfeld zum Leistungsumfang, entwickelt Leistungsverzeichnisse, bei denen auf Qualität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit Wert gelegt wird, erarbeitet Bewerbungsbedingungen, damit qualifizierte Bieter ausgewählt werden, entwickeln Vertragsbedingungen, die faire Sanktionen bei Schlechtleistungen enthalten, entwerfen formale Verdingungsunterlagen und Vergabebekanntmachungen damit die rechtlichen Anforderung erfüllt werden, beantworten Bieterfragen und Bieterfragen, bewerten eingehende Angebote, erstellen Entwürfe für Vergabevermerke und für Bekanntmachungen und Informationen an Bieter, stimmen alle Schritte ab.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Am gezeichneten Kapital waren am Ende des Geschäftsjahres 186 Mitglieder beteiligt. Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 0,3953 %. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl erfolgt eine detaillierte Aufstellung nicht.

Die KoPart eG hat mit keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile	0	1	-1	Eigenkapital	285	206	79
Anlagevermögen	0	0	0	Sonderposten	0	0	0
Umlaufvermögen	1.146	720	426	Rückstellungen	33	23	10
				Verbindlichkeiten	829	491	338
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	1.146	721	425	Bilanzsumme	1.146	721	425

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.325	1.287	1.038
2. Bestandsveränderung	124	53	71
3. sonstige betriebliche Erträge	6	0	6
4. Materialaufwand	2.340	1.295	1.045
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	25	17	8
6. Ergebnis vor Ertragssteuern	90	27	63
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	28	9	19
8. Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	62	19	43
9. Einstellung in Ergebnisrücklagen	62	19	43
10. Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	25	29	-4
Eigenkapitalrentabilität	22	9	13
Verschuldungsgrad	303	249	54
Umsatzrentabilität	3	1	2

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer.

Geschäftsentwicklung

Die KoPart eG erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 61.712,85 € (Vorjahr: 18.854,16 €). Neben dem weiteren Ausbau des elektronischen Katalogverfahrens für die Beschaffung des kommunalen Bedarfs sind insbesondere die Einzelleistungen, die über den Geschäftsbesorgungsvertrag über das Mitglied Kommunal Agentur NRW erbracht werden, ein maßgeblicher Beweggrund für viele Kommunen der KoPart eG beizutreten. So nutzten im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr 15 Mitglieder mehr die

Möglichkeiten des Katalogeinkaufs. Die Umsatzsteigerung der Bestellungen durch die Mitglieder betrug etwa 4 Mio. € bei einer Zunahme der Bestellungen von etwa 1.600 gegenüber dem Vorjahr. Bei den Einzelleistungen, die von der Kommunal Agentur NRW über die KoPart eG abgewickelt werden, konnte eine Steigerung von 70 zusätzlichen Projekten auf nunmehr 280 aktive Projekte im Geschäftsjahr verzeichnet werden. Auch die Leistungen der zvs+ zur Übernahme der Funktionen einer zentralen Vergabestelle erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.

Organe und deren Zusammensetzung

Im Geschäftsjahr oblag die Geschäftsführung und Vertretung der KoPart eG dem **Vorstand**.

Diese gehörten folgenden Personen an:

Herr Dr. Ralf Togler (Vorstandsvorsitzender)

Herr Dr. Peter Queitsch (Stellv. Vorstandsvorsitzender)

Herr Phillip Gilbert (bis 28.03.2022)

Herr Dr. Jan Fallack (ab 28.03.2022)

Frau Claudia Koll-Sarfeld (bis 23.11.2022)

Frau Viola Wallbaum (ab 23.11.2022)

Herr André Siedenberg

Dem **Aufsichtsrat** gehörten folgende Mitglieder an:

Herr Christof Sommer (Vorsitzender)

Frau Sabine Noll (stellv. Vorsitzende)

Herr Claus Jacobi

Herr Thomas Görtz

Herr Christoph Schultz

Herr Martin Frömmer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehörte zum 31.12.2022 von den insgesamt 6 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 16,67 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die KoPart eG besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.6 civitec Zweckverband – Beteiligung Nr. 6 –

Basisdaten

Anschrift	Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg	
Gründungsjahr	1998	
Telefon	02241 999-0	
Telefax	02241 999-1109	
E-Mail	info@civitec.de	
Internet	www.civitec.de	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Leistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien sowie von Verwaltungsprozessen zu verbessern. Der Zweckverband erbringt Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik an seine Mitglieder. Der Zweckverband stellt die bei ihm beschäftigten Beamten entgeltlich Dritten, insbesondere der regio iT, zur Verfügung.

Zur effizienten Erfüllung seiner Ziele bedient sich der Zweckverband der regio iT. Der Zweckverband und die regio iT erbringen ihre Leistungen vorrangig für ihre Mitglieder bzw. Gesellschafter.

Der Zweckverband dient der Koordination der Interessen seiner Mitglieder im Hinblick auf die Gesellschafterstellung in der regio iT sowie der Innehabung der Dienstherreneigenschaft gegenüber seiner Beamten. Der Zweckverband unterstützt seine Mitglieder auch in ihrer Eigenschaft als Kunden der regio iT, insbesondere durch Bündelung ihrer Interessen und Anliegen gegenüber der regio iT und der Vertretung im Gesellschafterkreis sowie in den Organen der regio iT.

Mit dem Zweck der Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bilden der Oberbergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Der Hauptsitz des Zweckverbandes ist Siegburg mit weiteren Geschäftsstellen in Solingen, Gummersbach und Hennef.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Leistungen ergibt sich aus den von den zuständigen Gremien beschlossenen

aktuellen Produktplänen. Der Zweckverband ist berechtigt, mit der Erledigung von Aufgaben Dritte zu beauftragen, soweit eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist. Zudem ist er berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsversammlung (35 Mitglieder)		
Verbandsmitglied	Vertreter	Stellvertreter
Rhein-Sieg-Kreis	Svenja Udelhoven, Kreisverwaltungsdirektorin	Frank Feldschow, Amtsleiter (ab 08.12.2022) Tim Hahlen, Amtsleiter (bis 07.12.2022)
Oberbergischer Kreis	Klaus Grootens, Kreisdirektor	Stefanie Nähring, AL Hauptamt (ab 08.12.2022) Stefan Heße, AL Hauptamt (bis 07.12.2022)
Alfter	Sabine Zilger, Fachbereichsleiterin	Andreas Johnen, Fachgebietsleiter Personal
Bad Honnef	Sigrid Hofmans, Stadtkämmerin	Christoph Königs, IT-Abteilungsleiter
Bergneustadt	Uwe Binner, allg. Vertreter	Janina Hortmann
Bornheim	Christoph Becker, Bürgermeister	Joachim Brandt, Amtsleiter
Eitorf	Rainer Viehof, Bürgermeister	Oona Grünebaum, Leiterin Hauptamt
Engelskirchen	Laszlo Kotnyek, Kämmerer	Norbert Hamm, Allg. Vertreter
Gummersbach	Raoul Halding-Hoppenheit, Erster Beigeordneter	Jenny Berkey, Fachbereichsleiterin
Hennef	Michael Walter, Erster Beigeordneter	Wolfgang Rossenbach, IT-Abteilungsleiter
Hückeswagen	Dietmar Persian, Bürgermeister	Torsten Kemper, Leiter Ratsbüro
Königswinter	Dirk Käsbach, 1. Beigeordneter	Nico Graefe, Geschäftsbereichsleiter Organisation und IT
Lindlar	Dr. Georg Ludwig, Bürgermeister	Michael Eyer, Beigeordneter
Lohmar	Stephan Weber, Leiter Amt für Innovation und Nachhaltigkeit	Dr. Holl-Supra, Smart City Koordinatorin
Marienheide	Thomas Garn, Allgemeiner Vertreter	Stefan Meisenberg, Bürgermeister
Meckenheim	Holger Jung, Bürgermeister	Dr. Petra Arenz, Leitung Hauptverwaltung und Organisation und IT

Morsbach	Jörg Bukowski, Bürgermeister	Klaus Neuhoff, Gemeindeverwaltungsrat
Much	Christopher Salaske, Kämmerer	Stephan Lang, stv. Fachbereichsleiter ab 15.12.2022 Julia Lohmeyer, Sachbearbeiterin IT bis 30.09.2022
Neunkirchen-Seelscheid	Nicole Berka, Bürgermeisterin	Klaus Märzhäuser, Beigeordneter
Niederkassel	Gerhard Bohl, Leiter Fachbereiche Personal und EDV	Carsten Waldbröhl, Beigeordneter
Nümbrecht	Hilko Redenius, Bürgermeister	Manfred Schneider, stv. Bürgermeister bis 12.12.2022 Sonja Berz, ab 13.12.2022
Radevormwald	Simon Woywod, Kämmerer	Rainer Medek, Sachbearbeiter; ehem. Maike Ochs, Sachbearbeiterin
Reichshof	Gerd Dresbach, Kämmerer	Rüdiger Gennies, Bürgermeister
Rheinbach	Dr. Georg Wilmers, Ratsmitglied	Michael Rohloff, Ratsmitglied
Ruppichterath	Mario Loskill, Bürgermeister	Klaus Müller, Kämmerer
Sankt Augustin	Frank Wonneberger, Fachdienstleiter bis 07.12.2022 Ralf van Grinsven, Fachbereichsleiter IT ab 08.12.2022	Ralf van Grinsven, Fachdienstleiter bis 07.12.2022 Verena Boosten, Fachdienstleiterin IT und Achim Krupp, Fachdienstleiter IT ab 08.12.2022
Siegburg	Bernd Lehmann, Co-Dezernent	Ralf Reudenbach, 1. Beigeordneter
Solingen	Dirk Wagner, Ressortgeschäftsführung	Nils Gerken, Fachbereichsleiter
Swisttal	Petra Kalkbrenner, Bürgermeisterin	Herbert Mahlberg, Leiter der ADV
Troisdorf	Alexander Biber, Bürgermeister	Sandra Hildebrandt, Amtsleiterin
Wachtberg	Jörg Schmidt, Bürgermeister	Swen Christian, Beigeordneter
Waldbröl	Larissa Weber, Bürgermeisterin	Anja Bauer, Stadtkämmerin
Wiehl	Ulrich Stücker, Bürgermeister	Peter Madel, Kämmerer
Windeck	Heidi Kirchner, Gemeindeverwaltungsrätin und Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste	Alexandra Gauß, Bürgermeisterin
Wipperfürth	Michael Schmitz, Leiter IT	Leslie Kamphuis, Leiterin FB Bürgermeisterin

Laut der aktuell gültigen Satzung, haben alle 35 Verbandsmitglieder gleiche Stimm- und Beteiligungsrechte.

Vorsitzender: Bürgermeister Mario Loskill, Gemeinde Ruppichteroth

Stellvertreterin: Bürgermeisterin Larissa Weber, Marktstadt Waldbröl

Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 0,7482 %.

Civitec hat eine 18%tige Beteiligung an der regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen, mit 5.831.929,56€.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	16.988	11.726	5.262	Eigenkapital	8.150	7.815	335
Umlaufvermögen	7.917	12.158	-4.241	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	16.586	16.042	544
				Verbindlichkeiten	249	99	150
Aktive Rechnungs- abgrenzung	79	71	8	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	24.985	23.956	1.029	Bilanzsumme	24.985	23.956	1.029

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.254	3.247	7
2. sonstige betriebliche Erträge	427	733	-306
3. Materialaufwand	1.829	1.820	9
4. Personalaufwand	1.150	1.046	104
5. Abschreibungen	11	11	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	498	552	-54
7. Finanzergebnis	522	-377	899
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	715	173	542
9. sonstige Steuern	380	10	370
10. Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	335	163	172

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	33	33	0
Eigenkapitalrentabilität	4	2	2
Anlagendeckungsgrad 1	48	67	-19
Verschuldungsgrad	207	207	0
Umsatzrentabilität	10	5	5

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 8) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das operative Geschäft wird seit 01.01.2020 von der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen, („regio iT“) erbracht. Die regio iT erbringt ihre Leistungen vorrangig für ihre Mitglieder bzw. Gesellschafter. Der Zweckverband dient der Koordination der Interessen seiner Mitglieder im Hinblick auf die Gesellschafterstellung in der regio iT sowie der Dienstherreneigenschaft gegenüber seinen Beamten (der Zweckverband stellt die bei ihm beschäftigten Beamten entgeltlich der regio iT, zur Verfügung).

Das Geschäftsjahr 2022 hat civitec mit einem Umsatz von 3,3 Millionen Euro (geplant 3,2 Millionen Euro) und einem Überschuss von 0,3 Millionen Euro (geplant 0,05 Millionen Euro) abgeschlossen.

Das Jahresergebnis hat sich besser als erwartet entwickelt und ist damit positiv zu bewerten. Die Liquidität und das Eigenkapital reichen voraussichtlich aus, um die für die im Geschäftsjahr 2023 geplanten Finanzbedarfe zu tragen. Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Die Verbandsversammlung besteht, wie oben namentlich genannt, aus 35 Mitgliedern.

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Dietmar Persian, Schloss-Stadt Hückeswagen

1. Stellvertreter: Oberbürgermeister Tim Kurzbach, Stadt Solingen

2. Stellvertreter: Landrat Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis

Verbandsversammlung:

Vorsitzender: Bürgermeister Mario Loskill, Gemeinde Ruppichteroth

Stellvertreter(-in): Bürgermeisterin Larissa Weber, Marktstadt Waldbröl

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 35 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 20 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

3.4.1.7 Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH – Beteiligung Nr. 7 –

Basisdaten

Anschrift	Karlstraße 14-16, 51643 Gummersbach	 OBERBERGISCHE AUFBAU-GESELLSCHAFT MBH
Gründungsjahr	1963	
Telefon	02261 886802	
Telefax	02261 889726805	
E-Mail	info@oag-obk.de	
Internet	www.oag-gm.de	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft umfassen insbesondere:

- a) Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur,
- b) Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen,
- c) Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union,
- d) Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen sowie Förderung überbetrieblicher Kooperationen,
- e) Beratung und Betreuung von Kommunen und deren 100%igen Tochtergesellschaften sowie ansiedlungswilligen Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen,
- f) Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gemeinde,
- g) Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen,
- h) Förderung des Fremdenverkehrs durch Werbung für die Region.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeit der Gesellschaft verfolgt die im öffentlichen Interesse liegende Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet des Oberbergischen Kreises. Sie umfasst die Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Gewerbe- und Industrieansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter mit Beteiligungsverhältnis		
Gesellschafter	€	%
Oberbergischer Kreis	504.200,00	80,00
Stadt Bergneustadt	10.300,00	1,6347
Gemeinde Engelskirchen	10.300,00	1,6347
Stadt Gummersbach	25.600,00	4,0628
Stadt Hückeswagen	7.700,00	1,2220
Gemeinde Lindlar	7.700,00	1,2220
Gemeinde Marienheide	7.700,00	1,2220
Gemeinde Morsbach	5.200,00	0,8253
Gemeinde Nümbrecht	5.200,00	0,8253
Gemeinde Reichshof	7.700,00	1,2220
Stadt Waldbröl	7.700,00	1,2220
Stadt Wiehl	10.300,00	1,6347
Stadt Wipperfürth	12.800,00	2,0314
Stadt Radevormwald	7.700,00	1,2220
	630.100,00	100,00

Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 1,63 %.

Die Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1	2	-1	Eigenkapital	1.550	1.716	-166
Umlaufvermögen	1.879	2.121	-242	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	85	113	-28
				Verbindlichkeiten	245	295	-50
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	1.880	2.123	-243	Bilanzsumme	1.880	2.123	-243

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	266	123	143
2. Bestandsveränderung	47	84	-37
3. sonstige betriebliche Erträge	78	102	-24
4. Materialaufwand	184	65	119
5. Personalaufwand	240	240	0
6. Abschreibungen	2	2	0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	133	125	8
8. Finanzergebnis	0	0	0
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-168	-122	-46
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2	0	-2
11. Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	-166	-123	-43

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	82	81	1
Eigenkapitalrentabilität	-11	-7	-4
Verschuldungsgrad	21	24	-3
Umsatzrentabilität	-62	-100	38

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 11) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist positiv zu bewerten. Die Bilanzsumme verringerte sich um 243 T€ auf 1.880 T€, die Eigenkapitalquote erhöhte sich leicht auf 82,4 % (Vorjahr: 80,8 %). Auf der Aktivseite erhöhten sich die Vorräte (+74T€). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um 56 T€. Die Investitionen im Bereich des Anlagevermögens (0,5 T€) konnten aus Eigenmitteln finanziert werden. Zum 31.12.2022 betragen die liquiden Mittel 779 T€. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich diese um 260 T€. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen.

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert. Das Rohergebnis verminderte sich um 37 T€ auf 207 T€. Die Veränderung ist im Wesentlichen durch die Verzögerung der Abrechnung von Projekten begründet. Die Personalkosten betrugen wie im Vorjahr 240 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen erhöhten sich um 9 T€. Dies führte zu einem, im Vergleich zum Vorjahr, um 43 T€ niedrigerem Ergebnis nach Steuern. Der Jahresfehlbetrag erhöhte sich entsprechend auf -166 T€.

Die Abwicklung laufender Projekte im Rahmen der Wirtschaftsförderung kann die Beschäftigung der Mitarbeiter der Gesellschaft nur kurzfristig gewährleisten. Der Bereich Satzungsänderung mit der Eröffnung neuer Geschäftsfelder zur Deckung des kommunalen Eigenbedarfs in den Bereichen Energiegewinnung- und Versorgung, Infrastruktur, Gebäudeanschaffung und -bewirtschaftung und Herrichtung, Bau, Sanierung und Nutzungsvorbereitung von Abnutzungsflächen wird die Auslastung und ertragsbringende Tätigkeit auch zukünftig sicherstellen.

Für das Jahr 2023 wird mit einer positiven Geschäftsentwicklung gerechnet. Die Gesamtleistung kann voraussichtlich auf 588 T€ gesteigert werden und somit kann ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet werden. Diese Einschätzung beruht auf der bestehenden Projektliste, in der konkret beauftragte Projekte mit den entsprechenden Auftragsvolumen sowie voraussichtliche Projektvorhaben festgehalten und kalkuliert werden.

Als Beispiel hierfür steht die beauftragte Projektsteuerung in Bergneustadt „Schlöten II“ oder die gestellte Dienstleistung für Bauprojekte sowie Architekturleistungen für die Gemeinde Marienheide.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

Herr Jochen Hagt, Landrat (Vorsitzender)

Mitglieder in der Gesellschafterversammlung für die Gemeinde Engelskirchen

Ordentliche Mitglieder

Vertreter

Herr Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister

Frau Dr. Pauline von Spee, Ratsmitglied

Herr Janosch Follmann, Ratsmitglied

Geschäftsführung:

Herr Uwe Cujai Leiter Wirtschaftsförderung OBK

Herr Felix Ammann Technischer Dezernent OBK

Aufsichtsrat:

Herr Jochen Hagt, Landrat, (Vorsitzender),

Herr Henrik Köstering, Kreistagsmitglied,

Frau Margit Arhus, Kreistagsmitglied,

Herr Thomas Jüngst, Kreistagsmitglied,

Herr Christoph Hastenrath, Kreistagsmitglied, (stellv. Vorsitzender),

Herr Reinhold Müller, Kreistagsmitglied,

Herr Jürgen Hefner, Geschäftsführer, Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH,

Frau Sarah Schmidt, Gemeinde Reichshof,

Herr Matthias Thul, Bürgermeister Stadt Bergneustadt,

Herr Johannes Mans, Bürgermeister Stadt Radevormwald

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit

über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehörte im Dezember 2022 von den insgesamt 10 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 20 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.8 OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH – Beteiligung Nr. 8 –

Basisdaten

Anschrift	Kölner Straße 237, 51645 Gummersbach	
Gründungsjahr	1963	
Telefon	02261 9260-0	
Telefax	02261 9260-99	
E-Mail	info@ovaginfo.de	
Internet	www.ovaginfo.de	

Zweck der Beteiligung

Unternehmenszweck ist die ÖPNV-Förderung innerhalb des Oberbergischen Kreises und angrenzender Gebiete.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Verkehrs innerhalb des Oberbergischen Kreises und angrenzender Gebiete durch Einrichtung und Betrieb von Kraftomnibuslinien, Linien anderer Verkehrsmittel und Beförderung von Personen im Sinne der Freistellungsverordnung sowie der Betrieb von Gelegenheitsverkehr und die Durchführung aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist die Sicherstellung der Schülerbeförderung und der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Personennahverkehr.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital:

4.704.000 €

Gesellschafter m. Beteiligungsverhältnis	Anteile in Stück	€	%
Oberbergischer Kreis	2.940	2.352.000,00	50,000
Stadt Gummersbach	1.568	1.254.400,00	26,667
Stadt Bergneustadt	245	196.000,00	4,167
Stadt Wiehl	204	163.200,00	3,469
Stadt Waldbröl	196	156.800,00	3,333
Gemeinde Reichshof	147	117.600,00	2,500
Stadt Wipperfürth	108	86.400,00	1,837
Gemeinde Engelskirchen	98	78.400,00	1,667
Gemeinde Marienheide	98	78.400,00	1,667

Gemeinde Morsbach	98	78.400,00	1,667
Gemeinde Nümbrecht	90	72.000,00	1,531
Gemeinde Hückeswagen	88	70.400,00	1,497

Beteiligung der Gesellschaft

	Stammkapital	Anteil in %
Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	200.000 €	100 %
„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH	127.000 €	100 %
BEKA mbH (Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH)	378.270 €	1,03 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	11.446	9.842	1.604	Eigenkapital	6.985	6.985	0
Umlaufvermögen	11.564	8.572	2.992	Sonderposten	1.949	147	1.802
				Rückstellungen	5.806	5.201	605
				Verbindlichkeiten	8.226	6.037	2.189
Aktive Rechnungs- abgrenzung	6	4	2	Passive Rechnungs- abgrenzung	51	48	3
Bilanzsumme	23.017	18.417	1.103	Bilanzsumme	23.017	18.417	1.103

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	31.642	27.449	4.193
2. sonstige betriebliche Erträge	1.113	1.000	113
3. Materialaufwand	28.165	23.786	4.379
4. Personalaufwand	5.387	5.169	218
5. Abschreibungen	1.071	1.159	-88
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.703	3.815	888
7. Finanzergebnis	172	292	-120
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	139	0	139
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-6.538	-5.189	-1.349
10. sonstige Steuern	28	28	0
11. Erträge aus Verlustübernahme	6.566	5.217	1.349
12. Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	39	39	0
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 1	61	71	-10
Verschuldungsgrad	158	158	0
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 96 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 96) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die verschiedenen Einflüsse auf die Nachfrage (von noch geltenden pandemiebedingten Einschränkungen zu Jahresbeginn über die kostenlose Beförderung von Ukrainern im Frühjahr bis hin zu dem stark vergünstigten 9-Euro-Ticket in den Sommermonaten) zeichnen sich auch in den OVAG-eigenen Verkäufen ab. Insbesondere aufgrund der starken Preisreduzierung in den Sommermonaten sind die Einnahmen durch eigene Verkäufe stark gesunken und lagen 13% unter dem Vorjahr bzw. 21% unter dem Jahr 2019 (vor der Pandemie).

Die auf Basis von durchschnittlichen Nutzungshäufigkeiten gemäß VDV-Angaben hochgerechnete Nutzung ist dagegen gegenüber den beiden pandemiegeprägten Vorjahren deutlich gestiegen. So wird die Zahl der beförderten Fahrgäste bei der OVAG für 2022 auf rund 15,5 Mio. € geschätzt. Dies entspricht einem Anstieg von 36% gegenüber 2021 und liegt nur 2% unter dem Niveau von 2019.

Die Differenz zu den fortgeschriebenen Erlösen aus dem Jahr 2019 und den realisierten Fahrgelderlösen wurde über den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen, sodass sich im Ergebnis keine Verschlechterung der Erlössituation aus Linienverkehren ergibt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 23.017.137,54 € und ist um 25% höher als im Vorjahr. Das Anlagevermögen stieg investitionsbedingt von 9,842 Mio. € um 1,604 Mio. € auf 11,446 Mio. €. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden planmäßig um 0,250 Mio. € zurückgeführt. Das Umlaufvermögen erhöhte sich auf 10,282 Mio. € (Vorjahr: 8,572 Mio. €).

Das Betriebsergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag von 5.216.646,32 €) auf (-) 6.565.867,27 €. Die Ergebnisverschlechterung fällt damit allerdings geringer aus als angesichts der deutlichen Kostensteigerungen erwartet. So betrug der Abschlag für den Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch den Oberbergischen Kreis auf Basis der Wirtschaftsplanung für 2022 sowie der erwarteten Kostensteigerungen aufgrund der gestiegenen Dieselpreise und Personalkosten 7.492.000,00 €. An den Kreis wird der überschüssige Betrag in Höhe von 926.132,73 € abgeführt, sodass sich ein Ergebnis von 0,00 € ergibt.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage wird weiterhin dominiert von den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und einer hohen Inflationsrate, die zu deutlichen Kostensteigerungen in allen Leistungsbereichen führt. Gleichzeitig gibt es durch die Einführung des Deutschlandtickets (Deutschlandweit gültiges Ticket für einen monatlichen Preis von 49,00 € als Nachfolgeangebot für das 9-Euro-Ticket) eine starke Veränderung in den Finanzierungsstrukturen des ÖPNV.

Die finanzielle Situation der OVAG war in der Vergangenheit geprägt von einem hohen Anteil der durch Fahrgelderlöse gedeckten Kosten. Ein großer Anteil dieser Fahrgelderlöse wurde seitens der Schulträger für die Beförderungen von Schülern im Linienverkehr gezahlt. Mit Einführung des Deutschlandtickets für einen Preis von 49 Euro sinken die Fahrgelderlöse einschließlich der Zahlungen der Schulträger deutlich und es gibt eine starke Verschiebung von der bisherigen „Nutzerfinanzierung“ des ÖPNV hin zu einer Finanzierung über Zuschüsse. Für das laufende Jahr 2023 ist die Auskömmlichkeit der Zuschüsse gesichert. In den Folgejahren ist die Verfügbarkeit bzw. Höhe der Ausgleichsmittel allerdings ungewiss, sodass auf der Erlösseite erhebliche Risiken bestehen.

Gleichzeitig ist die wirtschaftliche Situation geprägt von massiven Kostensteigerungen. Die nach wie vor hohe Inflationsrate führte unter anderem zu historisch hohen Tarifaufschlägen auch im Geltungsbereich der OVAG und ihrer Tochterunternehmen.

Das politische Ziel, im Interesse des Klimaschutzes mehr Menschen für den ÖPNV zu gewinnen, erfordert einen deutlichen Angebotsausbau auch im Bedienungsgebiet der OVAG. Auch dieser Angebotsausbau geht mit weiteren Kostensteigerungen einher.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit insbesondere aufgrund der gemeinwirtschaftlichen Finanzierungsstruktur durch den Oberbergischen Kreis nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführerin:

Frau Corinna Güllner, Dipl. Kauffrau, Köln

Aufsichtsrat

Vorsitzender:

Herr Volker Kranenberg, Stadtverordneter, Gummersbach (Bundeswehroffizier)

Stellv. Vorsitzender:

Herr Frank Herhaus, Dezernent, Wiehl

Mitglieder:

Herr Dominic Föhlisch, Arbeitnehmervertreter, Hückeswagen (Fachkraft im Fahrbetrieb)

Herr Bürgermeister Frank Helmenstein, Gummersbach

Herr Thorsten Konzelmann, Kreistagsabgeordneter, Gummersbach (Verwaltungswirt)

Herr Sven Lichtmann, Stadtverordneter, Gummersbach (Doktorand)

Herr Jürgen Marquardt, Kreistagsabgeordneter, Gummersbach (Kaufmann)

Herr Frank Mederlet, Ratsmitglied, Wipperfürth (Geschäftsführer)

Herr Moritz Müller, Kreistagsabgeordneter, Wiehl (Doktorand)

Herr Helmut Schäfer, sachkundiger Bürger, Engelskirchen (Lehrer i. R.)

Herr Andreas Schöler, Arbeitnehmervertreter, Gummersbach (Angestellter)

Herr Wilfried Steinbach, Arbeitnehmervertreter Wipperfürth (Angestellter)

Frau Pia Uhl, Arbeitnehmervertreterin, Nümbrecht (Angestellte)

Frau Ricarda Vogel, Arbeitnehmervertreterin, Gummersbach (Angestellte)

Herr Martin Wagner, Stadtverordneter, Waldbröl (Dipl.-Bauingenieur)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören am 31.12.2022 von den insgesamt 15 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 13,3 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die OVAG mbH besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.9 Projektagentur Oberberg GmbH – Beteiligung Nr. 9 –

Basisdaten

Anschrift	Moltkestraße 34, 51643 Gummersbach	
Gründungsjahr	2019	
Telefon	02261/88-6190	
Telefax	02261/88-972-6190	
E-Mail	arit.schmidt@projektagentur- oberberg.de	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung und Unterstützung von Projektträgern bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen der Regionalentwicklung des Oberbergischen Kreises, insbesondere bei Projekten im Rahmen der REGIONALE 2025 des Landes NRW.

Als Projektträger kommen neben den Gesellschaftern selbst auch Dritte (Vereine, Unternehmen u.a.) in Betracht. Die Gesellschaft kann darüber hinaus auch eigene Projekte als Projektträger durchführen. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem vorgenannten Zweck dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Projektagentur Oberberg GmbH unterstützt den Oberbergischen Kreis und die 13 kreisangehörigen Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung mit dem Schwerpunkt REGIONALE 2025. Gesellschafter der GmbH sind der Oberbergische Kreis sowie die kreisangehörigen Kommunen.

Ziel der REGIONALE 2025 „Bergisches RheinLand“ ist es, bis zum Präsentationsjahr der REGIONALE im Jahr 2025 entlang definierter Handlungsfelder zusammen mit den verschiedensten Akteuren aus Verwaltungen, Politik, Unternehmen, Verbänden, Kammern etc. strukturpolitisch und regional bedeutsame Strategien und Projekte auf den Weg zu bringen und umzusetzen.

Aufgabe des Unternehmens ist es, Projektträger bei der Qualifikation und Umsetzung von Projekten im Rahmen der Regionalentwicklung im Oberbergischen Kreis, insbesondere bei Projekten der REGIONALE 2025, zu beraten und zu unterstützen. Zu ihren Tätigkeiten gehören beispielsweise Leistungen der Konzeptentwicklung, der Planung, der Fördermittelakquise, der Begleitung von Vergabeverfahren und der Durchführung von Maßnahmen. Die Gesellschaft kann ebenfalls eigene Projekte als Projektträger durchführen.

In den dynamischen Prozessen der Stadt- und Regionalentwicklung reagiert die Projektagentur als Dienstleister der Kommunen flexibel auf Themen und Projekte. Die thematisch sehr vielfältigen Handlungsfelder der Projektagentur ermöglichen eine abwechslungsreiche und flexible sowie eigenverantwortliche Aufgabengestaltung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter mit Beteiligungsverhältnis		
Gesellschafter	€	%
Oberbergischer Kreis	15.250,00	61,00
Stadt Bergneustadt	750,00	3,00
Gemeinde Engelskirchen	750,00	3,00
Stadt Gummersbach	750,00	3,00
Schloss-Stadt Hückeswagen	750,00	3,00
Gemeinde Lindlar	750,00	3,00
Gemeinde Marienheide	750,00	3,00
Gemeinde Morsbach	750,00	3,00
Gemeinde Nümbrecht	750,00	3,00
Stadt Radevormwald	750,00	3,00
Gemeinde Reichshof	750,00	3,00
Marktstadt Waldbröl	750,00	3,00
Stadt Wiehl	750,00	3,00
Hansestadt Wipperfürth	750,00	3,00
	25.000,00	100,00

Beteiligung der Gesellschaft

Die Projektagentur Oberberg GmbH selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1	4	-3	Eigenkapital	119	113	6
Umlaufvermögen	141	123	18	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	20	10	10
				Verbindlichkeiten	5	5	0
Aktive Rechnungs- abgrenzung	2	2	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	144	129	15	Bilanzsumme	144	129	15

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	347	281	66
2. sonstige betriebliche Erträge	8	4	4
3. Personalaufwand	307	234	73
4. Abschreibungen	3	4	-1
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	36	40	-4
6. Ergebnis vor Ertragssteuern	9	7	2
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3	2	1
8. Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	6	5	1

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	83	88	-5
Eigenkapitalrentabilität	5	4	1
Anlagendeckungsgrad 1	8.228	2.666	5.562
Verschuldungsgrad	21	14	7
Umsatzrentabilität	2	2	0

Personalbestand

Im Geschäftsjahr waren im Unternehmen neun Mitarbeiter beschäftigt, davon fünf in Vollzeit und vier geringfügig Beschäftigte.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr zum 31.12.2022 schließt mit einem Jahresergebnis von 6.088,68 EUR (Vorjahr: 4.566,95 EUR).

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Herr Frank Herhaus

Frau Arit Schmidt

Mitglieder in der **Gesellschafterversammlung** für die Gemeinde Engelskirchen

Ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister

Vertreter

Herr Nobert Hamm

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

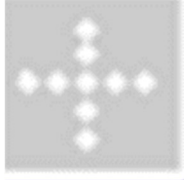
Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.1.10 Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Ründeroth – Beteiligung Nr. 10 –

Basisdaten

Anschrift	Hauptstr. 14, 51766 Engelskirchen	
Gründungsjahr	1949	
Telefon	02263/5400	
Telefax	02263/70691	
E-Mail	info@baugenossenschaft-ruenderoth.de	
Internet	www.baugenossenschaft-ruenderoth.de	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Am gezeichneten Kapital waren am Ende des Geschäftsjahres 214 Mitglieder beteiligt. Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 7,1713 %. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl erfolgt eine detaillierte Aufstellung nicht.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2022 betrug 603,20 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.092	2.189	-97	Eigenkapital	1.694	1.703	-9
Umlaufvermögen	1.021	995	26	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	24	44	-20
				Verbindlichkeiten	1.395	1.437	-42
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	3.113	3.185	-72	Bilanzsumme	3.113	3.185	-72

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	972	949	23
2. Bestandsveränderung	-26	18	-44
3. sonstige betriebliche Erträge	5	25	-20
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	535	522	13
5. Personalaufwand	216	211	5
6. Abschreibungen	106	110	-4
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	51	70	-19
8. Finanzergebnis	-12	-15	3
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	30	65	-35
10. sonstige Steuern	28	28	0
11. Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	3	37	-34
12. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen	5	0	5
12. Einstellung in Ergebnisrücklagen	0	20	-20
13. Bilanzgewinn	8	17	-9

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	54	53	1
Eigenkapitalrentabilität	0	2	-2
Anlagendeckungsgrad 1	81	78	3
Verschuldungsgrad	84	87	-3
Umsatzrentabilität	0	4	-4

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 4) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Genossenschaft errichtet und bewirtschaftet Klein-Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen und überlässt diese zu angemessenen Preisen.

Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf die Verwaltung und Instandhaltung des eigenen Wohnungsbestandes sowie auf die Verwaltungs- und Betreuungstätigkeit für Dritte.

Die Umsatzerlöse (aus der Hausbewirtschaftung) im Geschäftsjahr 2022 betrugen 933.385,93 € (Vorjahr: 913.919,29 €).

Durch die seit Jahren in großem Umfang durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen verfügt ein immer größer werdender Teil der Wohnungen über eine zeitgemäße Ausstattung. Insgesamt stellt sich die Entwicklung positiv dar. Soweit Wohnungen nach langer Mietzeit frei werden, sind auch weiterhin umfangreiche, und somit kostenaufwendige Renovierungen nötig. Auch in den kommenden Jahren wird mit einer vergleichbaren Entwicklung gerechnet.

Bei einem Geschäftsguthaben von insgesamt 420.566,82 € (Vorjahr: 425.299,13 €) liegt der Geschäftsanteil der Gemeinde Engelskirchen mit 30.160,00 € bei 7,1713 %. Die übrigen Anteile verteilen sich auf 214 Mitglieder (Vorjahr: 217).

Organe und deren Zusammensetzung

Mitgliederversammlung:

Vorsitzender

Herr Klaus Noß

Herr Werner Dittrich

Mitglieder in der Mitgliederversammlung für die Gemeinde Engelskirchen

Ordentliches Mitglied

Herr Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister

Vertreter

Herr Norbert Hamm, Allgemeiner Vertreter

Mitglieder des Vorstandes:

Herr Klaus Noß

Herr Werner Dittrich

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Herr Frank Reuter, Architekt, Aufsichtsratsvorsitzender

Frau Melanie Baltes-Gerlach, Dipl. Verwaltungswirtin

Herr Stephan Brovot, Dipl. Kaufmann

Herr Helmut Neisemeier, Versicherungskaufmann (bis 28.01.2022)

Herr Karl-Werner Helmenstein, Schlossermeister (ab 22.06.2022)

Herr Herbert Wirtgen, Rentner

Herr Hans Gries, Beigeordneter a.D.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 16,67 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Ränderoth besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.11 Förder-/Sonderschulzweckverband – Beteiligung Nr. 11 –

Es handelt sich um Daten aus dem Jahr 2021, da die aktuellen Zahlen noch nicht vorliegen!

Basisdaten

Anschrift	Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach	
Gründungsjahr	1980	
Telefon	02261 87-0	
Telefax	02261 87-600	
E-Mail	rathaus@stadt-gummersbach.de	
Internet	www.gummersbach.de	

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband der Schulen für Lernbehinderte ist Träger der Jakob-Moreno-Schule in Gummersbach und der Roseggerschule in Waldbröl.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband der Förderschulen erfüllt seine Aufgaben als Schulträger und stellt den Schulbetrieb durch Schaffung der sachlichen und personellen (ausgenommen Lehrkräfte) Voraussetzungen sicher.

Zudem sind die Ziele des Zweckverbandes die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages, das Sicherstellen eines bedarfsgerechten Schulangebotes und die Bereitstellung der erforderlichen Lernmittel.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Folgende Städte und Gemeinden gehören dem Sonderschulzweckverband an:

Verbandsmitglied	Schulverbands- umlage in €	Schulverbands- umlage in %
Stadt Bergneustadt	69.168,84	9,05
Stadt Gummersbach	186.472,26	25,99
Stadt Waldbröl	143.694,72	14,06
Stadt Wiehl	64.599,60	10,76
Gemeinde Engelskirchen	40.965,60	7,63

Förder-/Sonderschulzweckverband

Gemeinde Marienheide	42.777,54	5,80
Gemeinde Morsbach	59.085,00	6,55
Gemeinde Nümbrecht	82.797,78	9,05
Gemeinde Reichshof	98.238,66	11,11

Summe	787.800,00	100,00%
--------------	-------------------	----------------

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	9.041	9.321	-280	Eigenkapital	2.463	2.470	-7
Umlaufvermögen	1	11	-10	Sonderposten	3.863	4.010	-147
				Rückstellungen	3	3	0
				Verbindlichkeiten	2.714	2.850	-136
Aktive Rechnungs- abgrenzung	1	0	1	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	9.043	9.332	-289	Bilanzsumme	9.043	9.332	-289

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Steuern u. ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.213	2.072	141
3. sonstige Transfererträge	0	0	0
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	-1
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	323	329	-6

Förder-/Sonderschulzweckverband

7. sonstige ordentliche Erträge	2	2	0
8. aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0
10. ordentliche Erträge	2.539	2.404	135
11. Personalaufwendungen	456	497	-41
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13. Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	1.095	1.078	17
14. Bilanzielle Abschreibungen	294	294	0
15. Transferaufwendungen	313	296	17
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	317	192	125
17. ordentliche Aufwendungen	2.474	2.357	117
18. ordentliches Ergebnis	64	47	17
19. Finanzerträge	0	0	0
20. Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	72	80	-8
21. Finanzergebnis	-72	-80	8
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7	-33	26
23. außerordentliche Erträge	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26. Jahresergebnis	-7	-33	26

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	70	69	1
Eigenkapitalrentabilität	0	-1	1
Anlagendeckungsgrad 1	70	70	0
Verschuldungsgrad	43	44	-1
Umsatzrentabilität	0	-1	1

Geschäftsentwicklung

Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus wesentliche Auswirkungen der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 darstellen. Das Volumen der Schlussbilanz ist gegenüber der Bilanz vom 31.12.2020 um rd. 0,29 Mio. € gesunken.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit rd. 9,04 Mio. € aus eher langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 8,40 Mio. € auf das Sachanlagevermögen (Schulen) und 0,34 Mio. € auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge.

Im Umlaufvermögen sind mit wesentlichen Anteilen die gesamten Forderungen und die liquiden Mittel enthalten.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen des Zweckverbandes finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) beträgt mit 2,46 Mio. € 27,23 % der Bilanzsumme. Die Ausgleichsrücklage wird durch den Jahresfehlbetrag um 7.154,24 € verringert.

Eine größere Position auf der Passivseite stellen mit 3,86 Mio. € die Sonderposten dar. Das Anlagevermögen wurde in vielen Fällen durch Zuwendungen des Landes mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Forderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Beim Förderschulzweckverband wird aufgrund der vorliegenden Finanzdaten in den nächsten Jahren der NKF-Haushalt ausgeglichen sein.

Die Höhe der liquiden Mittel wurde in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 gezielt abgebaut. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde wieder ein ausgeglichener Ergebnisplan aufgestellt. Dies soll auch im Haushaltsjahr 2023 fortgeführt werden.

Seitens der Geschäftsführung wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Aufgrund der voraussichtlich ausgeglichenen Haushalte der nächsten Jahre besteht für den Förderschulzweckverband das Risiko "Haushaltssicherung" nicht.

*Organe und deren Zusammensetzung***Geschäftsführung**

Name	Vorname	
Halding-Hoppenheit	Raoul	Schulverbandsvorsteher, erster Beigeordneter der Stadt Gummersbach sowie Stadtkämmerer
Hüttenbreucker	Frank	Kommunalbeamter und Kämmerer des Zweckverbandes des Förderschulen
Gennies	Rüdiger	Bürgermeister der Gemeinde Reichshof
Stücker	Ulrich	Bürgermeister der Stadt Wiehl

Mitglieder Schulverbandsversammlung

Name	Vorname	
Riegel	Johannes	Lehrer (Pensionär)
Adolfs	Claudia	Kommunalbeamte
Helmenstein	Frank	Bürgermeister Stadt Gummersbach
Sülzer	Rainer	Lehrer (Pensionär)
Rafalski	Helmuth	Lehrer (Pensionär)
Domke	Ulrich	Kommunalbeamter
Balkhausen	Jan	Bauingenieur
Güdelhöfer	Monika	Sonderpädagogin
Hamm	Norbert	Allg. Vertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Engelskirchen
Meisenberg	Stefan	Bürgermeister Gemeinde Marienheide
Garn	Thomas	Verwaltungsbeamter
Roth	Marko	Staatlich anerkannter Erzieher
Hammer	Susanne	Kommunalbeamte
Mast	Reiner	Gemeindekämmerer
Hellbusch	Thomas	Polizeivollzugsbeamter
Funke	Thomas	Kommunalbeamter
Dresbach	Gerd	Kommunalbeamter
Semmler	Rene Harald	Kommunalbeamter
Kulosa-Regh	Anette	Pädagogin
Hermanns-Reinsch	Christine	Pädagogin
Groß	Alice	Kommunalbeamtin

StellvertreterInnen der Zweckverbandsversammlung

Name	Vorname	
Hoene	Christian	Diplom Betriebswirt
Brauer	Anja	Kommunalbeamtin
Bokowski	Jörg	Bürgermeister Gemeinde Morsbach
Hefner	Jürgen	Technischer Beigeordneter
Rolland	Markus	Angestellter im öffentlichen Dienst
Bormann	Inga	Lehrerin
Lemmer	Guido	Kommunalbeamter
Schmeis	Marco	Personaldienstleistungskaufmann
Hermes	Marc	Kommunalbeamter

Chromow	Iris	Sozialarbeiterin
Schiefer	Michael	Schulbegleiter
Schneider	Stephanie	Kommunalbeamte
Dickmeyer	Peter	

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.1.12 Technischer Betrieb Engelskirchen/ Lindlar AöR – TeBEL – Beteiligung Nr. 12 –

Basisdaten

Anschrift	Gerberstraße 1, 51789 Lindlar	
Gründungsjahr	2010	
Telefon	02266 47830-0	
E-Mail	info@teb-el.de	
Internet	www.teb-el.de	

Zweck der Beteiligung

Nach der Unternehmenssatzung ist Gegenstand des Unternehmens:

- Straßenunterhaltung,
- Grünflächenunterhaltung,
- Straßenreinigung,
- Unterhaltung der Abwasseranlagen zum Sammeln und Fortleiten der Abwässer,
- Unterhaltung und Betrieb der Friedhöfe,
- Einsammlung wilder Müllablagerungen und Entleerung von Straßenpapierkörben soweit nicht auf öffentliche Träger übertragen.

Hierzu gehört auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben des gemeinsamen Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung seiner Aufgaben kann sich das gemeinsame Kommunalunternehmen an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Technische Betrieb Engelskirchen-Lindlar AöR (TeBEL) ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinde Engelskirchen und Lindlar und damit beauftragt, die hoheitlichen Aufgaben der Kommunen zu erledigen. Im Wege der Ausgliederung von ehemaligen Fachbereichen der beiden Gemeindeverwaltungen wurde durch Umwandlung der Technische Betrieb Engelskirchen - Lindlar, Anstalt des öffentlichen Rechts (TeBEL) im Jahr 2010 gegründet. Die Zusammenführung der Bauhöfe Engelskirchen und Lindlar eröffnet dem gemeinsamen Kommunalunternehmen insbesondere Chancen zur Einsparung von Kosten durch Ausnutzung von Synergieeffekten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Im Wege der Sacheinlage hat die Gemeinde Engelskirchen 50.000,00 € und die Gemeinde Lindlar 50.000,00 € eingebracht. Jede Gemeinde hält somit 50 v.H. der Anteile am Stammkapital.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Leistungen des TeBEL werden ausschließlich von den Gemeinden Engelskirchen und Lindlar abgenommen. So teilt sich der Jahresumsatz 2022 auf in 2084 T€ mit der Gemeinde Engelskirchen und 2.356 T€ mit der Gemeinde Lindlar.

Die Buchhaltung und die EDV-Betreuung des TeBEL werden von der Gemeinde Engelskirchen geleistet. Dafür erstattete der TeBEL 78 T€ an die Gemeinde Engelskirchen.

Der TeBEL hat darüber hinaus Verbindlichkeiten aus einem Liquiditätskredit i. H. v. 450 T€ gegenüber der Gemeinde Engelskirchen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3.284	3.599	-315	Eigenkapital	1.174	1.085	89
Umlaufvermögen	865	829	36	Sonderposten	3	3	0
				Rückstellungen	81	66	15
				Verbindlichkeiten	2.891	3.275	-384
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	4.150	4.429	-279	Bilanzsumme	4.150	4.429	-279

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4.450	4.612	-162
2. sonstige betriebliche Erträge	38	92	-54
3. Materialaufwand	536	749	-213
4. Personalaufwand	2.676	2.617	59
5. Abschreibungen	354	340	14
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	750	719	31
7. Finanzergebnis	-63	-72	9
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-107	-207	100
9. sonstige Steuern	18	17	1
10. Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	-90	-191	101

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	28	25	3
Eigenkapitalrentabilität	-8	-18	10
Anlagendeckungsgrad 2	81	74	7
Verschuldungsgrad	252	307	-55
Umsatzrentabilität	-2	-4	2

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 47) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Wirtschaftsplan 2022 wurden Umsatzerlöse von 4.298 T€ ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2022 sind Umsatzerlöse in Höhe von 4.450 T€ ausgewiesen.

Die in der Unternehmenssatzung festgelegten Aufgaben erfüllt der TeBEL mit eigenen Mitarbeitern und mit von den Trägergemeinden eingekauften Verwaltungsdienstleistungen. Die Verwaltungsdienstleistungen beinhalten Personalkosten, Sachkosten und angemessene Gemeinkostenanteile.

Der Jahresabschluss 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 90 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Ergebnisverschlechterung von 101 T€. Die Betriebsleistung hat sich um 216 T€ verringert. Ursächlich hierfür ist insbesondere der gesunkene Umsatz in den Sparten Winterdienst (- 226 T€) und Sonderaufgaben/Unwetterereignisse (- 303 T€). Dem stehen insbesondere Umsatzsteigerungen im Bereich Straßenunterhaltung (+ 264 T€) und Handwerkerleistungen (+ 84 T€) gegenüber.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand:

Ein Vorstand war im Jahr 2022 und ist bis zum heutigen Tag nicht bestellt. Nach Außen wird der TeBEL durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten. Die kaufmännische und technische Leitung des TeBEL hatte Frau Verena Schrader, Overath, bis zum 31.03.2022 inne. Frau Schrader ist zum 31.03.2022 aus dem TeBEL ausgeschieden. Seit dem 01.04.2022 führt Herr Thomas Wolfgarten, Kürten, diese Aufgaben aus.

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern, die alle stimmberechtigt sind. Beratende Mitglieder können bestellt werden.

Herr Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister der Gemeinde Engelskirchen – Vorsitzender

Herr Dr. Georg Ludwig, Bürgermeister der Gemeinde Lindlar – stellv. Vorsitzender

Mitglieder der Gemeinde Engelskirchen:

- stimmberechtigt -

Herr Glaß, Christoph, Sozialarbeiter,

Herr Görres, Tim, Angestellter/Lehramtsanwärter,

Herr Hoffstadt, Udo, Installateur,

Herr Korff, Peter, Polizeibeamter

- beratend -

Herr Fischer, Frank, Soldat

Mitglieder der Gemeinde Lindlar:

- stimmberechtigt -

Herr Brückmann, Armin, selbstständiger Handelsvertreter,

Herr Gebert, Hans – J., Rentner,

Herr Puschatzki, Eckhard, Rechtsanwalt,

Herr Scherer, Christoph, staatlich geprüfter Techniker

- beratend -

Herr Mielke, Steffen, Polizeioberrat

Beirat:

Der Beirat besteht aus den Kämmerern und Fachbereichsleitern Tiefbau der Trägerkommunen:

Herr Kotnyek, Laszlo - Kämmerer Gemeinde Engelskirchen,

Herr Kiel, Andreas – Fachleiter Tiefbau Gemeinde Engelskirchen,

Frau Ahlers, Cordula – Kämmerin der Gemeinde Lindlar,

Herr Urspruch, Ralf - Fachbereichsleiter Tiefbau Gemeinde Lindlar.

Personalrat TeBEL (Gastrecht)

Herr Klee, Hans-Jürgen für den Personalrat TeBEL.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehören keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in Erstellung.

3.4.1.13 Gemeindewerke Engelskirchen Anstalt des öffentlichen Rechts – GWE AöR – Beteiligung Nr. 13 –

Basisdaten

Anschrift	Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen	
Gründungsjahr	2006	
Telefon	02263 83-0	
E-Mail	rathaus@engelskirchen.de	
Internet	www.engelskirchen.de	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation, Verwaltung und Betrieb des gemeindlichen Bäderwesens gem. § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung, Organisation, Verwaltung und Betrieb der Sporthalle Walbach gem. § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung, Organisation, Verwaltung und Betrieb eines Veranstaltungsplatzes gem. § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung, Beteiligung an der AggerEnergie GmbH zur Verfolgung energiewirtschaftlicher und telekommunikationstechnischer Belange (Breitbandversorgung) der Gemeinde Engelskirchen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gründung der Gemeindewerke Engelskirchen erfolgte durch Einbringung der Unternehmenszweige Bäderbetrieb, Straßenreinigung/ Winterdienst und Sporthalle zum 01.01.2006. Durch die Einbringung des Unternehmenszweiges Bauhof zum 01.01.2007 wurden die Gemeindewerke Engelskirchen erweitert. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurden die Bauhöfe der Gemeinden Lindlar und Engelskirchen am 30.01.2010 zum Technischen Betrieb Engelskirchen – Lindlar zusammengeführt. Am 01.01.2010 ging der Bauhof an die Gemeinde Engelskirchen über. Außerdem wurden die Betriebe Straßenreinigung/ Winterdienst und Bestattungswesen zum 01.01.2010 in den Haushalt der Gemeinde Engelskirchen überführt.

Derzeit unterhält die GWE die Sparten „Bäderbetrieb“, „Sporthalle Walbach“ und „Veranstaltungsplatz“.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Engelskirchen hält 100% der Anteile an den Gemeindewerken.

Die Gemeindewerke halten 4,1138 % der Anteile an der AggerEnergie GmbH, Gummersbach.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeindewerke Engelskirchen verfügen über kein eigenes Personal. Das für die operative Aufgabenerfüllung benötigte Personal wird im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages durch die Gemeinde Engelskirchen zur Verfügung gestellt. Der Personalstellungsaufwand wurde der Gemeinde Engelskirchen mit einem Betrag i. H. v. 239 T€ vergütet. Zusätzlich wurden der Gemeinde Engelskirchen Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten i. H. v. 26 T€ erstattet.

Die Gemeinde Engelskirchen zahlt einen festgeschriebenen Betriebskostenzuschuss i. H. v. 108 T€ pro Jahr an die Gemeindewerke Engelskirchen AöR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde enthalten einen Liquiditätskredit i. H. v. 1.300 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	8.778	8.882	-104	Eigenkapital	6.173	6.168	5
Umlaufvermögen	648	527	121	Sonderposten	1.300	1.372	-72
				Rückstellungen	289	294	-5
				Verbindlichkeiten	1.663	1.576	87
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	9.426	9.410	16	Bilanzsumme	9.426	9.410	16

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	253	160	93
2. sonstige betriebliche Erträge	74	37	37
3. Materialaufwand	496	436	60
4. Abschreibungen	166	106	60
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	73	85	-12
6. Finanzergebnis	454	490	-36
7. Ergebnis vor Ertragssteuern	45	60	-15
8. Ertragssteuern	40	32	8
9. Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	6	28	-22

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	79	80	-1
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 1	85	85	0
Verschuldungsgrad	26	25	1
Umsatzrentabilität	2	17	-15

Personalbestand

Die GWE AöR beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer.

Geschäftsentwicklung

Bäder

Das Wirtschaftsjahr umfasst die Freibadsaison 2022. Diese erstreckte sich auf die Zeit vom 24.05. – 11.09.2022.

Die Gesamteinnahmen aus dem Verkauf von Tageskarten und Saisonkarten und Schulschwimmen betragen rund 130 TEUR.

Auch 2022 haben im Panoramabad wieder Veranstaltungen stattgefunden. So wurden das Moonlightschwimmen und einige Ferienspaßaktionen durchgeführt. Für die Durchführung des Schulschwimmens wurde die interkommunale Kooperation mit dem Bäderbetrieb der Gemeinde Lindlar fortgeführt.

Sporthalle Walbach

Die Sporthalle Walbach wird für den Schul- und Vereinssport genutzt. In der Regel erstreckt sich der Schulsport von Montag bis Freitag auf die Zeit bis 16:00 Uhr. Der Vereinssport nutzt die Halle an diesen Tagen bis 22:00 Uhr und an den Wochenenden für Wettkampfveranstaltungen. Laut Belegungsplan ist die prozentuale Verteilung der Hallenzeiten normalerweise wie folgt:

TV Wallefeld	18 %
SG Engelskirchen	55 %
TV Osberghausen	11 %
TSV Ründeroth	8 %
VfL Engelskirchen	8 %

Eine Kostenverrechnung bzw. -erstattung mit den Schulen oder Vereinen erfolgt nicht. Die Gemeinde zahlt eine festgeschriebene Betriebskostenerstattung in Höhe von 108.200,00 €/Jahr.

Veranstaltungsplatz

Wie schon in den Vorjahren finden die jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen auf dem Veranstaltungsplatz hinter dem Rathaus große Resonanz. Vom 24.06. bis zum 26.06.2022 fand wieder die Veranstaltung „Landpartie“ statt. Auch die „Parkzeit“, veranstaltet vom Verein KULTURleben Engelskirchen am 06.08.2022, fand wieder großen Zuspruch. Nach wie vor auf großes Interesse stößt auch das von Landschaftsverband Rheinland durchgeführte Transport- und Oldtimerfest.

Weiterhin beliebt und ein nicht wegzudenkendes Highlight auf dem Veranstaltungsplatz ist der Christkind Markt am dritten Adventswochenende, der von einer großen Besucherresonanz geprägt ist.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Frau Melanie Baltes-Gerlach (Vorstand – bis 31.03.2022)

Herr Guido Lemmer (Vorstand – ab 01.04.2022)

Frau Petra Klee (Stellv. Vorstand)

Verwaltungsrat

Vorsitzender Herr Dr. Gero Karthaus

1. stellv. Vorsitzender Herr Rolf Langer

2. stellv. Vorsitzender Herr Matthias Haas

Herr Markus Frielingsdorf

Herr Lothar Reichert

Herr Konrad Schneider

Herr Alexander Mühlmann

Herr Dominik Heuser

Herr Karl Lüdenbach

Herr Andreas Dietrich

Herr Frank Fischer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 11 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.1.14 Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen – Beteiligung Nr. 14 –

Basisdaten

Anschrift	Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen	
Gründungsjahr	2006	
Telefon	02263 83-0	
E-Mail	rathaus@engelskirchen.de	
Internet	www.engelskirchen.de	

Zweck der Beteiligung

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die ordnungsgemäße Beseitigung von Abwässern und alle dem Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engelskirchen ist zuständig für die Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Engelskirchen. Dabei betreibt der Eigenbetrieb das Kanalisationsnetz und die dazu erforderlichen Sonderbauwerke.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Engelskirchen hält 100% der Anteile am Gemeindewerk Abwasserbeseitigung.

Das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Engelskirchen erhielt im Jahr 2022 eine Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 125 T€ vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

Darüber hinaus wurden der Gemeinde Engelskirchen Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten i. H. v. 58 T€ erstattet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde enthalten einen Liquiditätskredit i. H. v. 2.800.000 T€. An Niederschlagswassergebühren zahlte die Gemeinde Engelskirchen im Jahr 2022 einen Betrag i. H. v. 823 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	49.185	50.159	-974	Eigenkapital	9.428	9.498	-70
Umlaufvermögen	667	826	-159	Sonderposten	6.814	7.199	-385
				Rückstellungen	1.276	1.465	-189
				Verbindlichkeiten	32.339	32.826	-487
Aktive Rechnungs- abgrenzung	3	3	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	49.856	50.988	-1.132	Bilanzsumme	49.856	50.988	-1.132

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.990	5.953	37
2. andere aktivierte Eigenleistungen	62	60	2
3. sonstige betriebliche Erträge	106	82	24
4. Materialaufwand	2.370	2.357	13
5. Personalaufwand	316	304	12
6. Abschreibungen	1.915	1.946	-31
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	880	659	221
8. Finanzergebnis	-621	-694	73
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	56	134	-78
10. sonstige Steuern	0	0	0
11. Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	55	134	-79

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	33	33	0
Eigenkapitalrentabilität	0	1	-1
Anlagendeckungsgrad 2	57	61	-4
Verschuldungsgrad	207	205	2
Umsatzrentabilität	1	2	-1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 3,8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3,8) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die gesamte Abwassermenge des Berichtsjahrs 2022 wurde mit 844.555 m³ ermittelt. Von der AggerEnergie wurden darüber hinaus nach den Zählerablesungen noch Korrekturen der Jahre 2016 bis 2021 (insgesamt – 32.213 m³) vorgenommen.

Die Abwassermengen betrugen für 2021 860.794 m³, für 2020 916.886 m³, für 2019 851.512 m³ und für 2018 857.185 m³.

Die Betriebsleistung liegt im Wirtschaftsjahr 2022 um 64,3 T€ bzw. 1,06 % über dem Vorjahreswert. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 37,2 T€ gestiegen. Grund hierfür sind, trotz eines Rückgangs im Bereich Schmutzwasser Haushalte um 189,8 T€ bei nahezu gleichbleibendem Gebührensatz von 3,98 € (Senkung um 0,01 €), die geringeren Aufwendungen für Gebührenüberdeckung, die in den Umsatzerlösen enthalten sind. Diese Ergebnisverbesserung folgt aus der geringeren Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung für das Jahr 2022 in Höhe von 120,0 T€ (Vorjahr 371,9 T€). Die Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2019 beträgt wie im Vorjahr insgesamt 279,6 T€ (Vorjahr 279,6 T€). Hierdurch entsteht der Effekt, dass sich die in den Umsatzerlösen enthaltenen Aufwendungen für Gebührenüberdeckung um 251,9 T€ reduziert haben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 24,2 T€ gestiegen, da insgesamt 29,1 T€ Landeszuweisung Härteausgleich 2022 vereinnahmt werden sowie eine im Vorjahr gebildete Rückstellung für TV- Untersuchungen der Kanalleitungen größtenteils aufgelöst werden konnte (13,7 T€, Vorjahr 16,1 T€). Im Gegenzug sind die sonstigen ordentlichen Erträge leicht rückläufig mit 2,2 T€.

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 13,0 T€ bzw. 0,6 % gesunken. Die Personalaufwendungen sind um 11,6 T€ gestiegen. Die Abschreibungen lagen um 1,6 % unter dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 220,7 T€ gestiegen.

Eine wiederum positive Entwicklung ist bei dem Zinsergebnis zu verzeichnen. Die Zinsaufwendungen konnten im Vergleich zum Vorjahr um weitere 65,0 T€ reduziert werden. Grund ist der stetige Abbau der Alt-Darlehen.

Die Zinserträge resultierten aus Zinsen auf Forderungen an den Aggerverband sowie Erträgen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Gebührenausschleich (7,4 T€).

Das operative Ergebnis verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 78,6 T€.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022:

Herr Andreas Kiel (Erster Betriebsleiter)

Herr Laszlo Kotnyek (Kaufmännischer Betriebsleiter)

Betriebsausschuss

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022:

Herr Christoph Glaß, Sozialarbeiter (Vorsitzender)

Herr Udo Hoffstadt, Betriebsratsvorsitzender

Frau Erika Standke, Kfm. Angestellte

Herr Walter Brockhorst, Leiter techn. Service

Herr Walbert Heuwes, Pensionär

Herr Janosch Follmann, Berufssoldat

Herr Alexander Mühlmann, Polizeibeamter

Herr Marco Tessitori, Lehrer

Herr Manfred Unger, Dipl. Ingenieur

Herr Paul Heister, Techniker

Herr Peter Prinz, Dipl. Ingenieur

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss in diesem Unternehmen gehörte am 31.12.2022 von den insgesamt 11 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 9,1 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.1.15 EGE Verwaltungs GmbH – Beteiligung Nr. 15 –

Basisdaten

Anschrift	Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen	
Gründungsjahr	2015	
Telefon	02263 83-0	
E-Mail	rathaus@engelskirchen.de	
Internet	www.engelskirchen.de	

Zweck der Beteiligung

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung der Beteiligung und die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der „EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG“ mit dem Sitz in Engelskirchen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Firma EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG und für die Geschäftsführung dieser Gesellschaft zuständig. Für die Geschäftsführung erhält die Gesellschaft einen Auslagenersatz der in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen von der EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG. Außerdem erhält die Gesellschaft für ihre Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin eine Haftungsprämie. Die Gesellschaft geht darüber hinaus keinen weiteren Tätigkeiten nach.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Engelskirchen hält 100% der Anteile am Gemeindewerk Abwasserbeseitigung.

Das EGE Verwaltungs GmbH selbst weist neben der Beteiligung an der EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG an keinen anderem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	1	-1	Eigenkapital	33	32	1
Umlaufvermögen	37	38	-1	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1	3	-2
				Verbindlichkeiten	3	4	-1
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	37	39	-2	Bilanzsumme	37	39	-2

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	12	18	-6
2. Personalaufwand	6	12	-6
3. Abschreibungen	1	1	0
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	4	4	0
5. Finanzergebnis	1	0	1
6. Ergebnis vor Ertragssteuern	2	1	1
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
8. Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	1	1	0

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	89	81	8
Eigenkapitalrentabilität	4	4	0
Verschuldungsgrad	13	23	-10
Umsatzrentabilität	12	7	5

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren zwei Mitarbeiter (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die in 2015 gegründete EGE Verwaltungs GmbH ist geschäftsführende Gesellschafterin der EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG, Engelskirchen. Für diese Tätigkeit erhielt die Gesellschaft im Berichtsjahr Aufwandsersatz von der GmbH & Co. KG in Höhe von 10.768,28 € sowie eine Haftungsprämie in Höhe von 1.250,00 €.

Seit Ende 2019 haben sich Menschen weltweit mit dem Corona Virus infiziert, dass die Lungenerkrankung Covid-19 auslöst. Es hatten sich daraus erhebliche Folgen für das gesellschaftliche Leben und die Wirtschaft ergeben. Das Infektionsschutzgesetz galt bis zum 7. April 2023, sodass mittlerweile die Corona-Maßnahmen entfallen sind. Des Weiteren hat der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine erhebliche Verwerfungen auf dem Weltmarkt und im globalen Wirtschaftshandel verursacht. Da sich weiterhin kein Ende des Konflikts abzeichnet, bleiben die Unsicherheiten für die konjunkturelle Entwicklung bestehen. Insbesondere die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise, die Rohstoffknappheit, die Unterbrechung von Lieferketten, der hohe Anstieg der Energiepreise und Zinsen sowie die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst haben Kostensteigerungen und wirtschaftliche Mehrbelastungen bei der EGE Verwaltungs GmbH zur Folge.

Die Geschäftsführung rechnet in 2023 mit einem normalen Verlauf und einem Ergebnis auf Vorjahresniveau; Investitionen sind nicht geplant.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind

- Herr Friedhelm Miebach, Leiter der Projektsteuerung der Gemeinde Engelskirchen
- Frau Melanie Baltes-Gerlach (ab dem 01.4.2022), Leiterin Fachbereich 4 der Gemeinde Engelskirchen

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.1.16 EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG – Beteiligung Nr. 16 –

Basisdaten

Anschrift	Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen	
Gründungsjahr	2015	
Telefon	02263 83-0	
E-Mail	rathaus@engelskirchen.de	
Internet	www.engelskirchen.de	

Zweck der Beteiligung

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens die Errichtung von Immobilien im Wege und die Entwicklung, Vermarktung und Verwaltung von Wohn- und Gewerbegebieten im Gebiet der Gemeinde Engelskirchen.

Diese Aufgabe umfasst insbesondere:

- Erwerb, Veräußerung, Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen,
- Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen und Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung sowie unterstützende Mitwirkung zur Gewährleistung einer ausreichenden Energieversorgung einschließlich des Baus und Betriebs regenerativer Energieträger für Liegenschaften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EGE mbH & Co. KG leistet am regionalen Wohnungsmarkt ein vielfältiges Dienst- und Serviceangebot. Mit dem Verkauf von Grundstücken, der Errichtung von Mehrfamilienhäusern, der Projektentwicklung von Spezialimmobilien und der Entwicklung von Bauland ist sie ein starker Partner am Immobilienmarkt in Engelskirchen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die EGE mbH & Co. KG ist die 100%-ige Tochtergesellschaft der Gemeinde Engelskirchen.

Das EGE mbH & Co. KG selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Engelskirchen erhielt von der EGE Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG im Jahr 2022 eine Personal- und Sachkostenerstattung in Höhe von 29 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.378	1.073	305	Eigenkapital	1.029	1.068	-39
Umlaufvermögen	292	473	-181	Sonderposten	7	9	-2
				Rückstellungen	122	143	-21
				Verbindlichkeiten	514	329	185
Aktive Rechnungs- abgrenzung	2	3	-1	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	1.672	1.549	123	Bilanzsumme	1.672	1.549	123

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	60	63	-3
2. Bestandsveränderung	108	4	104
3. andere aktivierte Eigenleistungen	6	8	-2
4. sonstige betriebliche Erträge	2	13	-11
5. Materialaufwand	118	16	102
6. Personalaufwand	5	3	2
7. Abschreibungen	30	31	-1
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	67	68	-1
9. Finanzergebnis	-10	-9	-1
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	-55	-40	-15
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-17	0	-17
12. sonstige Steuern	1	1	0
13. Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	-40	-41	1

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	62	70	-8
Eigenkapitalrentabilität	-4	-4	0
Anlagendeckungsgrad 2	75	100	-25
Verschuldungsgrad	61	44	17
Umsatzrentabilität	-66	-66	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Schwerpunkte der Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022 waren

- Planung des Projektes Bahnhof Runderoth und Beginn der Entkernung
- Kauf und Aufwertung von Waldgrundstücken für den ökologischen Ausgleich
- Baugebiet Buschhausen

Die Ertragslage nahm im Berichtsjahr eine negative Entwicklung. Im Bereich der Vermietung konnte nicht in allen Objekten eine Kostendeckung erreicht werden. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust von 40 TEUR ab. Die Bestandsveränderungen führten zu einem Aufbau des Vorratsvermögens.

Nachdem die Gespräche mit potentiellen Investoren nicht zum Erfolg geführt haben, plant die Geschäftsführung die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Bahnhofes Runderoth zu einem Hotel und Restaurant nunmehr wieder in Eigenregie zu übernehmen. Hierzu wurde eine Entkernung des Gebäudes Anfang 2022 durchgeführt. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde ein neuer Anbau an das ursprüngliche Bestandgebäude geplant. Aus wirtschaftlichen Gründen musste diese Idee aber aufgegeben werden. Die Geschäftsführung hat parallel alle Fördermöglichkeiten zur Umsetzung des Projektes geprüft. Derzeit berät die Gesellschafterversammlung über das weitere Vorgehen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die erforderlichen Entscheidungen in diesem Jahr getroffen werden.

Das Gewerbegrundstück am ehemaligen Bahnhof Osberghausen wurde bis zum 30.06.2023 verpachtet. Das Pachtverhältnis verlängert sich automatisch um ein Jahr, mindestens bis zum 30.06.2024. Im Anschluss an das Pachtverhältnis hat der Mieter Interesse an einem Ankauf der Grundstücke bekundet. Hierbei ist jedoch ein schlüssiges Konzept für eine entsprechende Nachnutzung durch den Mieter noch vorzulegen.

Die Planung für ein neues Baugebiet im Ortsteil Buschhausen wurde weitergeführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Geschäftsführung erfolgte durch die EGE Verwaltungs GmbH, in Person von:

Herrn Friedhelm Miebach, Leiter der Projektsteuerung der Gemeinde Engelskirchen.

Frau Melanie Baltes-Gerlach, Fachbereichsleiterin der Gemeinde Engelskirchen, wurde von der Gesellschafterversammlung am 30.03.2022 mit Wirkung zum 01.04.2022 zur Geschäftsführerin bestellt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2022

AggerEnergie GmbH – Beteiligung Nr. 17 –

Basisdaten

Anschrift	Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach	
Gründungsjahr	2006	
Telefon	02261 3003-0	
Telefax	02261 3003-199	
E-Mail	info@aggerenergie.de	
Internet	www.aggerenergie.de	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- und Wasserversorgung des Aggertales und dessen Nachbargebiete sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen zum rationellen und umweltfreundlichen Einsatz von Energie, soweit sie möglich und wirtschaftlich vertretbar sind. Die Gesellschaft liefert als regionaler Energieversorger Strom und Erdgas hauptsächlich in neun Städte und Gemeinden der Region.

Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft die Wasserversorgung in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide. In der Stadt Wiehl wird die Wasserversorgung in Form einer technischen und kaufmännischen Betriebsführung betrieben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AggerEnergie GmbH ist seit 90 Jahren der kommunal verankerte und leistungsstarke Energieversorger für das Oberbergische Land und Overath. Die Gesellschafterkommunen sichern sich ein hohes Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen und achten auf die Berücksichtigung kommunaler Interessen. Gegenwärtig werden in der Region hauptsächlich neun Städte und Gemeinden von der AggerEnergie mit Strom und Erdgas, sowie drei mit Wasser versorgt. Als Unternehmen mit kommunalen Gesellschaftern ist AggerEnergie das Gemeinschaftsstadtwerk für das Oberbergische Land und Overath.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Am gezeichneten Kapital waren die einzelnen Gesellschafter, zum Bilanzstichtag wie folgt beteiligt:

Gesellschafter	€	%
RheinEnergie AG, Köln	21.093.160 €	62,7444%
Stadt Gummersbach	5.185.710 €	15,4256%
Stadt Wiehl	1.988.110 €	5,9139%
Gemeinde Marienheide	1.673.019 €	4,9766%
Gemeindewerke Engelskirchen AöR	1.382.960 €	4,1138%
Stadt Bergneustadt	1.037.410 €	3,0859%
Stadt Overath	778.360 €	2,3153%
Stadt Waldbröl	196.680 €	0,5851%
Gemeinde Reichshof	171.000 €	0,5087%
Gemeinde Morsbach	111.180 €	0,3307%
Summe	33.617.589 €	100%

Die direkte kommunale Beteiligung liegt somit bei 33,1418 %.

Mit Vertrag vom 04.12.2014 hat die Gesellschaft mit den Gemeinden Reichshof und Morsbach jeweils eine typische Stille Gesellschaft mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2034 errichtet. Die Bareinlage zum 01. Januar 2015 der Gemeinde Reichshof hat 5.814T€, die Bareinlage der Gemeinde Morsbach 2.601 T€ betragen.

	Bareinlage	Ergebnisbeteiligung
Gemeinde Reichshof	5.814.000 €	2,9903%
Gemeinde Morsbach	2.601.000 €	1,3333%

Beteiligung der Gesellschaft

Bei den Finanzanlagen der AggerEnergie handelt es sich im Wesentlichen um Beteiligungen an der Energiewerke Waldbröl GmbH, mit 100 %, an der AggerService GmbH, mit 50 %, an der Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG, Köln, mit 7,5 %, an der Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Brühl, mit 3,0 %, sowie an der Stadtwerke Burg GmbH, Burg, mit 1,0 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 betrug 318.022,45 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	143.637	139.509	4.128	Eigenkapital	67.117	70.453	-3.336
Umlaufvermögen	29.878	23.187	6.691	Sonderposten	1.066	1.218	-152
				Rückstellungen	51.732	26.026	25.706
				Verbindlichkeiten	44.864	56.721	-11.857
Aktive Rechnungs- abgrenzung	73	104	-31	Passive Rechnungs- abgrenzung	8.808	8.380	428
Bilanzsumme	173.588	162.799	10.789	Bilanzsumme	173.588	162.799	10.789

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	214.342	177.458	36.884
2. Bestandsveränderung	543	0	543
3. andere aktivierte Eigenleistungen	1.507	1.702	-195
4. sonstige betriebliche Erträge	1.137	1.367	-230
5. Materialaufwand	162.339	120.661	41.678
6. Personalaufwand	17.014	13.919	3.095
7. Abschreibungen	10.517	10.905	-388
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	13.518	14.701	-1.183
9. Finanzergebnis	-1.183	-2.860	1.677
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	12.959	17.481	-4.522
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.938	6.123	-1.185
12. sonstige Steuern	50	51	-1
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.530	0	2.530
14. Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	10.501	11.307	-806

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	39	44	-5
Eigenkapitalrentabilität	15	16	-1
Anlagendeckungsgrad 1	47	51	-4
Verschuldungsgrad	155	127	28
Umsatzrentabilität	5	6	-1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 174 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 163) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Gasverkauf an Endkunden war 2022 in besonderem Maße durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Gasmangellage geprägt. Die vierfachen Energie-Einspar-Appelle und die milde Witterung führten trotz Kundenzuwachs von rund 2 % zu einem Rückgang des Verbrauchs in den Haushalten.

Der Wasserverbrauch in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide sank 2022 um 5 % auf 1.376 Tm³ und liegt damit um 7 % unter dem Niveau des Planwerts, trotz warmer und trockener Witterung im Sommer, die gewöhnlich eine stärkere Garten- und Landwirtschaftsbewässerung mit sich bringt. Es ist davon auszugehen, dass die Einspar-Appelle im Energiebereich die Kunden auch zur Wassereinsparung bewegt haben.

2022 wurden an Endkunden 431 GWh (+27 % gegenüber dem Vorjahr) verkauft, die geplante Absatzmenge wurde insgesamt um 3 % übertroffen. Die seit dem vierten Quartal 2021 stark gestiegenen Strom-Beschaffungskosten haben sich auch 2022 weiter drastisch erhöht, sodass Preisanpassungen im Lauf des Jahres 2022 unvermeidlich waren. Dämpfend wirkte dagegen die Abschaffung der EEG-Umlage, die zu einer Senkung der Endkundenpreise führte.

Von den Umsatzerlösen (einschließlich der Strom-/Energiesteuer) entfallen 129,7 Mio. EUR auf die Sparte Strom und 85,4 Mio. EUR auf die Sparte Erdgas. Die übrigen Umsatzerlöse von 12,7 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wasser und Wärme, aus Betriebsführungen und sonstigen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen und Aufträgen.

Die Umsatzerlöse nach Abzug der Strom-/Energiesteuer, die Bestandsveränderungen, die aktivierten Eigenleistungen und die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 37,0 Mio. EUR (20,5 %) auf 217,5 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den erforderlichen Preiserhöhungen sowie aus dem genannten Mehrabsatz in der Sparte Strom. Der Materialaufwand stieg zum Vorjahr um 41,6 Mio. EUR

(34,5 %) auf 162,3 Mio. EUR, hauptsächlich wegen des stark verteuerten Energieeinkaufs. Die weiteren betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr in Summe unwesentlich um 1,5 Mio. EUR (3,8 %) auf 41,0 Mio. EUR, der Planwert wurde um 2 % unterschritten.

Das Betriebsergebnis sank um 6,2 Mio. EUR (- 30,5 %) auf rund 14,1 Mio. EUR. Das Finanzergebnis betrug - 1,2 Mio. EUR nach - 2,9 Mio. EUR (58,6 %) im Vorjahr, die Veränderungen liegen hauptsächlich im Zinsaufwand bei der Bildung von Pensionsrückstellungen.

Das Ergebnis vor Steuern sank um 4,5 Mio. EUR auf 12,9 Mio. EUR, der Jahresüberschuss ist um 3,3 Mio. EUR (- 29,5 %) gegenüber dem Vorjahr gesunken und erreicht 8,0 Mio. EUR. Der Planwert des Jahresüberschusses wurde um 27 % unterschritten.

Die Bilanzsumme der AggerEnergie beträgt zum 31.12.2022 173,6 Mio. EUR (+ 6,6 %), der Anstieg ist neben den Zugängen bei den Sach- und Finanzanlagen durch die genannten höheren Forderungen bedingt. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 80 %. Mit einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 39 % verfügt die AggerEnergie weiterhin über eine solide Kapitalausstattung.

Das Sachanlagevermögen ist durch Eigenkapital und empfangene Baukostenzuschüsse zu 56 % gedeckt.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender:

Jörg Jansen (Vorsitzender ab 01.01.2022)

Dr. Dieter Steinkamp (stellv. Vorsitzender bis 31.07.2022)

Andreas Feicht (stellv. Vorsitzender ab 01.08.2022)

Mitglied in der Gesellschafterversammlung für die Gemeinde Engelskirchen:

Ordentliches Mitglied

Dr. Gero Karthaus

Vertreter

Norbert Hamm

Aufsichtsrat

a) stimmberechtigt:

Jörg Jansen – (Vorsitzender ab 01.01.2022) –

Dr. Dieter Steinkamp – (stellv. Vorsitzender bis 31.07.2022) –

Andreas Feicht – (stellv. Vorsitzender ab 01.08.2022) –

Achim Biergans

Dr. Karsten Klemp (bis 31.07.2022)

Achim Südmeier

Jörg Bukowski

Thomas Funke

Susanne Fabry

Birgit Lichtenstein

Stefan Meisenberg

Wolfgang Paul

Sören Teichmann

b) Nicht stimmberechtigt:

Christian Hoene

Christoph Nicodemus

Helmut Schäfer

Larissa Weber

Geschäftsführung

Frank Röttger, Geschäftsführer

Uwe Töpfer, Geschäftsführer

Dokumentationen: Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen 2022 (pdf-Dokumente)

Volksbank Oberberg e.G.	 01 - Jahresbericht 2022.pdf
d-NRW AöR	 02 - Jahresabschluss 202
Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. (EGBL)	 03 - Jahresabschluss 202
Gründer- u. TechnologieCentrum GmbH (GTC)	 04 - Jahresabschluss 202
KoPart e.G.	 05 - Jahresabschluss 202
civitec Zweckverband	 06 - Jahresabschluss 202
Oberbergische Aufbau GmbH	 07 - Jahresabschluss 202
OVAG mbH	 08 - Jahresabschluss 202
Projektagentur Oberberg GmbH	 09 - Jahresabschluss 202
Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G.	 10 - Geschäftsbericht 20.
Sonderschulzweckverband	 11 - Jahresabschluss 202
TeBEL	 12 - Jahresabschluss 202
GWE AöR	 13 - Jahresabschluss 202
Gemeindewerk Abwasserbeseitigung	 14 - Jahresabschluss 202
EGE Verwaltungs GmbH	 15 - Jahresabschluss 202
Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG	 16 - Jahresabschluss 202
AggerEnergie GmbH	 17 - Geschäftsbericht 20: